

Konzept Schulbau

– Wie sich die Pinneberger Schullandschaft zukünftig verändern wird –



STADT PINNEBERG

Stand: September 2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen.....	4
2.	Ziel des Konzepts.....	4
3.	Bezüge zur Schulentwicklungsplanung	5
3.1.	Prognose.....	6
3.2.	Baukosten und Soll-Ist-Vergleich.....	8
4.	Bezüge zur Sportentwicklungsplanung.....	10
5.	Grundsätzliche Parameter.....	12
5.1.	Versammlungsstätten und Katastrophenschutz.....	13
5.2.	Doppelraumnutzung.....	16
5.3.	Förderprogramme	17
5.4.	Schuleinzugsgebiete	19
5.5.	Bebauungspläne	21
6.	Schulen in Pinneberg	23
6.1.	Hans-Claussen-Schule.....	23
6.2.	Grundschule Rübekamp.....	26
6.3.	Helene-Lange-Schule.....	27
6.4.	Grundschule Thesdorf.....	29
6.5.	Grundschule Waldenau.....	31
6.6.	Johannes-Brahms-Schule	33
6.7.	Theodor-Heuss-Schule	35
6.8.	Johann-Comenius-Schule	36
6.9.	Grund- und Gemeinschaftsschule im Quellental.....	37
6.10.	Schulzentrum Nord	40
6.11.	Förderzentrum Pinneberg	43
7.	Zeitliche Einordnung der Bauvorhaben.....	43
8.	Auswirkungen auf den Finanzplan der Stadt Pinneberg	46
9.	Finanzierung durch Öffentlich-Private-Partnerschaften (ÖPP).....	48
9.1.	Modelle der Öffentlichen-Privaten Partnerschaft (ÖPP).....	49
9.1.1.	Betreibermodell	49

9.1.2.	Inhabermodell	50
9.1.3.	Leasingmodell	50
9.1.4.	Mietmodell.....	50
9.2.	Zwischenbilanz.....	51
10.	Veränderungen in der Finanzierung durch Öffentlich-Private-Partnerschaften (ÖPP)	
	51	
11.	Begleitung des Prozesses.....	54
11.1.	Evaluation	54
11.2.	Zielkontrolle & Fortschreibung.....	55
12.	Anhang	57
12.1.	Entwicklung Schülerzahlen Prognose Schulneubau.....	57

1. Vorbemerkungen

Die Stadt Pinneberg ist Schulträger von elf Schulen an zurzeit zwölf Standorten. Hierbei handelt es sich um fünf Grundschulen, zwei Grund- und Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe, eine Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe, zwei Gymnasien und ein Förderzentrum mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt Lernen.

Damit stellt der Schulträger durchgehend formale Bildungsorte bzw. Bildungseinrichtungen von der Primarstufe bis zur Sekundarstufe II bereit.

In der Kreisstadt Pinneberg werden zahlreiche Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnsitz in den Umlandgemeinden beschult.

2. Ziel des Konzepts

Das Konzept Schulbau mit dem Titel „Wie sich die Pinneberger Schullandschaft zukünftig verändert wird“ bildet die Grundlage für die zukünftige Entwicklung einer bedarfsgerechten, modernen, nachhaltigen und zukunftsfähigen Bildungsinfrastruktur in der Stadt Pinneberg. Es knüpft unmittelbar an die Schulentwicklungsplanung an, die auf der Grundlage von Schülerprognosen, demografischen Entwicklungen und weiteren relevanten Analysen erstellt wurde. Ziel dieses Konzeptes ist es, den im Rahmen der Schulentwicklungsplanung ermittelten zukünftigen Bedarfen und prognostizierten Schülerzahlen gerecht zu werden. Dazu sollen bestehende Schulgebäude saniert, modernisiert und bei Bedarf erweitert werden. Gleichzeitig wird durch den gezielten Ausbau zusätzlicher Schulplätze eine bedarfsgerechte Versorgung gewährleistet. Damit soll sichergestellt werden, dass alle Kinder und Jugendlichen in Pinneberg auch zukünftig die optimalen Lernbedingungen vorfinden, unabhängig von ihrem Wohnort oder sozialen Hintergrund.

Auch der Gedanke an eine neue, weiterführende Schule wurde im Zuge der Schulbauentwicklung grundlegend mit aufgenommen. Nach eingehender Prüfung wurde jedoch zum jetzigen Zeitpunkt von der Errichtung eines neuen Schulbaukomplexes abgesehen. Innerhalb der Stadt Pinneberg bieten sich nur sehr begrenzte Flächen für ein solches Vorhaben. Das Gewerbegebiet Ossenpadd schied durch die Entscheidung für den Standort des neuen Kreiskrankenhauses aus, da die dort benötigten Schülerströme nicht mehr abgebildet werden können. Auch ein Neubau im Bereich Rehmenfeld wurde intensiv diskutiert. Zwar wäre die Errichtung hier grundsätzlich möglich, jedoch überwogen in der Abwägung die negativen Aspekte, wie die Erschließungssituation, die schwierige Einbindung der Schülerströme aus Appen sowie die

unmittelbare Nähe zu bestehenden Gymnasien. Die Entscheidung, keinen neuen Schulkomplex zu bauen, wurde von der Arbeitsgruppe Schulbau getroffen, in der die Schulleitungen der Pinneberger Schulen, die Schulaufsichten, Vertreterinnen und Vertreter der Politik sowie Mitarbeitende der Verwaltung gemeinsam beraten und entschieden haben. Im Zuge der Evaluation, wird dieses Thema jedoch weiter beobachtet.

Ein besonderer Fokus liegt dabei auf einer langfristig angelegten und verlässlichen Planungsstrategie, die sowohl den Schulen als auch der Verwaltung ein hohes Maß an Planungssicherheit bietet. Dabei wird nicht nur auf quantitative Aspekte wie Kapazitäten und Raumangebote geachtet, sondern auch auf qualitative Kriterien wie funktionale Lernumgebungen, inklusive Raumkonzepte und nachhaltige Bauweise.

Ein besonderer Schwerpunkt des Schulbaukonzepts liegt auf der gezielten Stärkung des Nordens von Pinneberg als zukunftsfähiger Schulstandort. In diesem Stadtgebiet ist in den kommenden Jahren, nicht zuletzt durch städtebauliche Entwicklungen und der damit verbundenen Errichtung neuer Wohnquartiere, mit einem deutlichen Anstieg der Schülerzahlen zu rechnen. Um dieser Entwicklung frühzeitig und vorausschauend zu begegnen, sieht das Konzept konkrete Maßnahmen vor. So sollen bestehende Schulen im nördlichen Stadtgebiet baulich erweitert, modernisiert und wo erforderlich durch Anbauten erweitert werden. Mit diesen gezielten Maßnahmen soll der Norden Pinnebergs als attraktiver und leistungsfähiger Bildungsraum weiterentwickelt werden.

Für die Grundschulen gilt dabei das Prinzip „Kurze Beine – kurze Wege“: Ziel ist es, wohnortnahe Lernen zu ermöglichen und die Identifikation der Kinder mit ihrem Stadtteil zu stärken.

Insgesamt verfolgt das Konzept einen ganzheitlichen Ansatz, der Bildung als zentrale Säule einer lebenswerten und zukunftsorientierten Stadtgesellschaft versteht. Es bildet die Basis dafür, dass Pinneberg auch in den kommenden Jahren ein attraktiver Ort zum Lernen, Lehren und Leben bleibt.

3. Bezüge zur Schulentwicklungsplanung

Die Schulentwicklungsplanung stützt sich auf aktuelle Bevölkerungs- und Schülerzahlenprognosen, die nach Schularten differenziert aufgeschlüsselt sind.

3.1. Prognose

Um mit einer Schüleranzahl planen zu können, sind die Klassenteiler besonders wichtig. Diese legen die maximale Anzahl von Schülerinnen und Schülern, die eine Klasse in einer bestimmten Schulform und Jahrgangsstufe haben darf fest, bevor sie geteilt werden muss. In der Praktischen Umsetzung wird von der Schulaufsicht des Kreises Pinneberg ein Klassenteiler von 26 für Grundschulen angewendet. Dieser wurde auch als Grundlage für die Schuljahresprognosen verwendet.

Die Anwendung des Klassenteilers für die Grundschule führt rechnerisch zu einer Erhöhung der durchschnittlichen Klassenfrequenzen. In der Realität lässt sich dies jedoch nicht immer vollständig umsetzen. Insbesondere der Integrations- und Inklusionsunterricht erfordert mehr Raum und wirkt sich auf eine geringere Klassengröße aus. Auch künftig wird es daher notwendig sein, die Aufnahmekapazitäten der Schulen regelmäßig zu überprüfen und die Einzugsbereiche entsprechend anzupassen. Für die Gemeinschaftsschulen wurde aufgrund der dort üblichen Differenzierung in den Klassenstufen 5 bis 10 ein Klassenteiler von 23 Schülerinnen festgelegt. Für die Gymnasien und die Oberstufen an Gemeinschaftsschulen wurde ein Klassenteiler von 25 festgesetzt. Grundlage für diese Regelungen ist der Schulentwicklungsplan 2021–2026 mit Fortschreibung bis 2033.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die prognostizierte Entwicklung der Schülerzahlen in Pinneberg für die Schuljahre 2028/2029 und 2033/2034 im Vergleich zu dem Basisjahr 2023/2024. Im Bereich der Grundschulen ist insgesamt ein leichter Rückgang der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2033/2034 zu erwarten. Während einzelne Schulen wie die Grundschule Rübekamp einen deutlichen Anstieg (+123) verzeichnen, zeigt sich bei anderen, wie der Grundschule Waldenau (-48), ein starker Rückgang. Insgesamt sinkt die Gesamtzahl der Grundschüler leicht von 1.672 im Jahr 2023/2024 auf 1.655 im Jahr 2033/2034. Die Sekundarstufe I zeigt einen kontinuierlichen Anstieg von 3.858 auf 4.147 Schüler (+289). Besonders deutlich ist der Zuwachs an der Johannes-Brahms- und der Johann-Comenius-Schule. Auch in der Sekundarstufe II ist ein signifikanter Zuwachs erkennbar. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler steigen von 550 im Schuljahr 2023/2024 auf 977 im Schuljahr 2033/2034. In dem Schuljahr 2033/2034 erreicht die Gesamtzahl aller Schülerinnen und Schüler in Pinneberg jedoch mit über 1.700 eine Spitze, die deutlich über den vorherigen werten liegt. Besonders stark betroffen ist die Johannes-Brahms-Schule (+257).

Schule	2023/2024	2028/2029	Differenz	2033/2034	Differenz
Grundschulen					
Grundschule Rübekamp	208	287	79	331	123
Grundschule Thesdorf	313	342	29	329	16
Grundschule Waldenau	139	131	-8	91	-48
Hans-Claussen-Schule	285	226	-59	236	-49
Helene-Lange-Schule	312	349	37	312	0
GuGs im Quellental GS	295	308	13	232	-63
Schulzentrum Nord GS	120	138	18	124	4
Gesamt Grundschulen	1672	1781	109	1655	-17
 Sekundarstufe I					
GuGs im Quellental GemS	540	564	24	593	53
Schulzentrum Nord GemS	384	345	-39	366	-18
Johann-Comenius-Schule Sek I	544	607	63	635	91
Johannes-Brahms-Schule Sek I	890	1.007	117	953	63
Theodor-Heuss-Schule Sek I	741	770	29	749	8
Gesamt Sek I	3099	3293	194	3296	197
 Sekundarstufe II					
Johann-Comenius-Schule Sek II	215	209	-6	216	1
Johannes-Brahms-Schule Sek II	184	370	186	441	257
Theodor-Heuss-Schule Sek II	151	319	168	320	169
Gesamt Sek II	550	898	348	977	427

Die hohen Schülerzahlen an den bestehenden Gymnasien mit derzeit rund 1.200 Schülerinnen und Schülern werden bewusst in Kauf genommen, da eine gemeinsame Festlegung auf eine maximale Obergrenze von etwa 1.300 Schülerinnen und Schülern von der Arbeitsgruppe Schulbau getroffen wurde. Die ursprünglich angenommene Entwicklung von 800 zusätzlichen Schülerinnen und Schülern hat sich nach verwaltungsinterner Fortschreibung nicht bestätigt. Vielmehr ist innerhalb des Zehnjahreszeitraums von rund 600 zusätzlichen Schülerinnen und Schülern auszugehen. Diese verteilen sich über alle Jahrgänge hinweg, wobei wie oben gezeigt, allein 427 auf die Sekundarstufe II entfallen. Ein wesentlicher Teil dieses Anstiegs, nämlich etwa 275 Schülerinnen und Schüler, resultiert aus der Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium (G9), was rechnerisch etwa 25 Schülerinnen und Schüler pro Klasse bei insgesamt elf Klassen an beiden Gymnasien entspricht.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass trotz leicht rückläufiger Zahlen im Grundschulbereich mittelfristig mit einem deutlichen Anstieg der Schülerzahlen in den weiterführenden Schulen zu rechnen ist. Hieraus wird deutlich, dass sich die Schülerzahlen wellenartig entwickeln, was jetzt Auswirkungen auf die Grundschulen hat und ca. 5 Jahre später die

Sekundarstufen erreichen. Vor diesem Hintergrund ist die Erweiterung um einen zusätzlichen Zug an zwei Schulen ausreichend, sodass die prognostizierte Schülerzahlentwicklung in einem vertretbaren Rahmen bleibt. Diese Entwicklung setzt eine vorausschauende Planung in Bezug auf den durchzuführenden Schulbau voraus.

Die Flächenplanung für Schulen basiert auf verbindlichen Mindestflächen, die aus der Schulentwicklungsplanung (DS-Nr. 23/305/02) abgeleitet wurden. Grundlage für die Flächen- und Kostenberechnung ist die maximal mögliche Schülerzahl, welche sich aus dem Klassenteiler, den Jahrgangsstufen sowie der jeweiligen Zügigkeit der Schule ergibt. Für die Berechnungen wurde ein einheitlicher Bauklassenteiler von 29 Schülerinnen und Schülern pro Klasse angesetzt.

Der Bauklassenteiler bietet sowohl für die Schulen als auch den Schulträger mehr Flexibilität, sollten bezüglich der Klassengrößen und Raumnutzungen solchen veränderte Vorgaben durch das Land Schleswig-Holstein getroffen werden.

3.2. Baukosten und Soll-Ist-Vergleich

Um die Baukosten bestimmen zu können, müssen zunächst die fehlenden Bedarfsflächen für jede Schule erfasst werden. Dies erfolgt durch den Vergleich der Soll-Ist-Flächen.

Aus der maximal möglichen Schülerzahl in Verbindung mit den festgelegten Mindestflächen pro Schülerin bzw. Schüler ergeben sich die sogenannten Soll-Flächen einer Schule. Diesen Soll-Quadratmetern werden die tatsächlich vorhandenen Ist-Flächen gegenübergestellt. Die Differenz ergibt somit den Flächenmehrbedarf, also den zusätzlichen Raumbedarf, der zur Erfüllung der Anforderungen notwendig ist.

Grundsätzlich gelten in der Schulentwicklungsplanung sowohl Mindest- als auch Maximalflächen als Richtwerte für die Planung und Ausgestaltung von Schulgebäuden. Die Arbeitsgruppe „Workshop Schulbau“ hat sich, vor dem Hintergrund der konkreten Planungen zum Neubau der Grundschule Thesdorf sowie der aktuellen Haushaltslage der Stadt

	Mindest-m ² /SuS
Päd. Nutzfläche Primarstufe	3,8
Päd. Nutzfläche Sekundarstufe I	5,2
Päd. Nutzfläche Sekundarstufe II	4,4
Gemeinschaftsbereiche	1,2
Personal- & Beratungsräume Primarstufe & Sekundarstufe II	1,5
Personal- & Beratungsräume Sekundarstufe I	1,2
Flächen für Ganztags Primarbereich	2,0
Sonstige Funktionsbereiche	53 % der Gesamt-m ²

Pinneberg, bewusst auf die Einhaltung der Mindeststandards verständigt. Diese Entscheidung berücksichtigt die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, ohne dabei die grundlegenden Anforderungen an eine funktionale und pädagogisch geeignete Schulraumversorgung zu vernachlässigen.

In der folgenden Tabelle entspricht der „IST“-Wert der tatsächlichen momentanen Flächengröße. Gegenüber dem Schulentwicklungsplan wurden hier jedoch nur die Mindestflächen mit dem Ist-Wert verglichen und die Differenz dargestellt. Bauliche Unterhaltung sowie erforderliche Brandschutzmaßnahmen sind nicht Gegenstand dieser Tabelle. Grundlage der Gegenüberstellung sind die vom Kommunalen Servicebetrieb der Stadt Pinneberg (KSP) übermittelten Bestandsflächen sowie die von iwb Ingenieure ermittelten Flächen für das Schulzentrum Nord.

	Kalkulation	päd. Nutzfläche m ² IST	päd. Nutzfläche m ² SOLL Minimum	Differenz zum Ziel Minimum in m ²	Gemeinschaftsbereiche in m ² IST	Gemeinschaftsbereiche in m ² SOLL Minimum	Differenz zum Ziel Minimum in m ²	Personal-, Team- & Beratungsräume in m ² IST	Personal-, Team- & Beratungsräume in m ² SOLL Minimum	Differenz zum Ziel Minimum in m ²	sonstige Funktionsbereiche m ² IST	sonstige Funktionsbereiche m ² SOLL Minimum	Differenz zum Ziel Minimum in m ²	
Hans-Claussen-Schule	348	1112	2018	-907	425	418	8	231	522	-291	1201	1568	-366	
Grundschule Rübekamp	348	1778	2018	-240	327	418	-91	324	522	-198	1628	1568	61	
Helene-Lange-Schule	464	1242	2691	-1449	356	557	-201	197	696	-499	1731	2090	-359	
Grundschule Thesdorf	348	1510	2018	-509	582	418	164	379	522	-143	1499	1568	-68	
Grundschule Waldenau	174	751	1009	-258	21	209	-187	131	261	-130	673	784	-111	
Johannes-Brahms-Schule	1566	3511	7726	-4215	676	1879	-1203	427	2036	-1609	3486	6170	-2683	
Sekundarstufe I	1044	5429			1253			1253				4205		
Sekundarstufe II	522	2297			626			783				1964		
Theodor-Heuss-Schule	1305	4175	6438	-2263	718	1566	-848	580	1697	-1117	4637	5141	-504	
Sekundarstufe I	870	4524			1044			1044				3504		
Sekundarstufe II	435	1914			522			653				1637		
Johann-Commenius-Schule	1275	4036	5672	-1636	1320	1357	-37	823	1436	-612	3464	4487	-1023	
Sekundarstufe I	870	4524			1044			1044				3504		
Sekundarstufe II	261	1148			313			392				982		
GuGs im Quellental	1131	3898	6090	-2192	935	1357	-423	964	1462	-497	2724	4722	-1998	
Primarstufe	348	2018			418			522				1568		
Sekundarstufe I	783	4072			940			940				3154		
Schulzentrum Nord	1044	2655	5638	-2983	506	1253	-747	355	1357	-1002	2081	4371	-2290	

Zur Ermittlung der erforderlichen Investitionskosten für den notwendigen Flächenzuwachs wird der zuvor berechnete Flächenmehrbedarf mit dem aktuell zugrunde gelegten Baupreisindex multipliziert. Derzeit beträgt dieser laut Angaben des KSP 3.350 €/m². Der Baukostenindex ist als erster Aufschlag zu sehen bzw. als Entscheidungsgrundlage bzw. -hilfe. Auf Basis dieses Wertes lässt sich eine erste grobe Kostenprognose für den jeweiligen Neubau- oder Erweiterungsbedarf erstellen.

Um den steigenden Baupreisen Rechnung zu tragen und eine realistische langfristige Finanzplanung zu ermöglichen, kann gemäß den Angaben des KSP von einem jährlichen Anstieg von rund 3 % ausgegangen werden. Alle fünf Jahre werden neue Basiswerte festgelegt, die als Grundlage für langfristige Kosten- und Investitionsplanungen dienen. Diese Fortschreibung erlaubt es, die künftige Kostenentwicklung bereits in den heutigen Planungen zu antizipieren

und so verlässliche Aussagen über die zu erwartenden Investitionssummen in den kommenden Jahren zu treffen.

4. Bezüge zur Sportentwicklungsplanung

Die integrierte Sportentwicklungsplanung (ISEP) der Stadt Pinneberg ist eng mit der Schulentwicklungsplanung verknüpft und verfolgt das Ziel, den kommunalen Sport im Zusammenspiel mit anderen städtischen Planungsbereichen zukunftsfähig auszurichten. Im Mittelpunkt steht dabei die umfassende Analyse und Optimierung der bestehenden Angebots- und Sportinfrastruktur unter Berücksichtigung vielfältiger gesellschaftlicher, demografischer und stadtplanerischer Entwicklungen.

Im Rahmen der ISEP werden dafür wissenschaftlich fundierte Methoden angewandt, die auf einer breiten empirischen Datengrundlage basieren. Diese umfasst u. a. repräsentative Bürgerbefragungen, Erhebungen bei Sportvereinen, Schulen und Kindertagesstätten, Begehungen sowie baufachliche Bewertungen und die Erstellung eines Sportstättenkatasters.

Das Ergebnis ist eine fundierte Bedarfsermittlung, auf deren Basis konkrete Zielsetzungen, Maßnahmen und Prioritäten abgeleitet werden. Diese beziehen sich insbesondere auf die Verbesserung der räumlichen Infrastruktur, die Weiterentwicklung der Angebotsstruktur sowie auf die Stärkung bestehender und neuer Organisationsformen im Sport. Zudem werden mögliche Synergien mit anderen Planungsbereichen aktiv einbezogen, etwa mit dem Sport- und Bürgerpark „An der Raa“, der als zentrales Element für Vereins-, Schul- und Individualsport ausgebaut werden soll.

Ein zentrales Planungsprinzip ist dabei die Sicherstellung ausreichender Schulsportstätten. Im Bundesland Schleswig-Holstein existierten bislang die „Raumprogramm-Richtwerte für allgemeinbildende Schulen, Sonderschulen und berufsbildende Schulen“, die 2005 vom Ministerium für Bildung und Frauen herausgegeben wurden. Diese Richtwerte sind für die Schulentwicklungsplanung mittlerweile außer Kraft gesetzt, sodass aktuell keine gültigen landesweiten Raumprogramme vorliegen. Der Entwurf der Schulentwicklungsplanung der Stadt Pinneberg aus dem Jahr 2011 orientiert sich aber weiterhin an den „Raumprogramm-Richtwerten“ der Landeshauptstadt Kiel aus dem Jahr 2009.

Die Kieler Richtwerte sehen für den Sportunterricht eine Übungsfläche nach DIN 18032 für jeweils 10 bis 12 Klassen vor. Dabei entspricht eine Übungsfläche 405 Quadratmetern, zwei Übungsflächen umfassen 968 Quadratmeter.

Auch die Außenflächen der Schulgebäude werden systematisch in eine übergeordnete Freiraumplanung integriert, um Bewegungs-, Spiel- und Pausenräume zu schaffen. Die Maßnahmen des Sportstättenentwicklungskonzepts, welches vom Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung (INSPO) erstellt wurde, fließen dabei direkt in die kommunalen Planungen ein.

Ein bedeutender Handlungsschwerpunkt betrifft die Sanierung bestehender Sporthallen. Bis zum Jahr 2032 sind erhebliche Investitionen in die Sanierung der Jahnhalle (GuGS), der Jupp-Becker-Halle (Helene-Lange-Schule, Förderzentrum) sowie der Sporthalle Thesdorf (Johann-Comenius-Schule, Grundschule Thesdorf) vorgesehen. Die hohen Investitionskosten ergeben sich vorrangig aus der Größe der Anlagen, da es sich hierbei um zwei Dreifach- und eine Zweifachsporthalle handelt. Genaue Daten zu den baulichen Zuständen und den jeweiligen Investitionsbedarfen sind im Sportstättenkataster der Stadt dokumentiert.

Ein weiteres zentrales Projekt ist die Umwandlung des Tennenplatzes „An der Raa“ in einen Kunstrasenplatz. Diese Maßnahme dient nicht nur der Qualitätssicherung im Schul- und Vereinssport, sondern adressiert auch die wachsende Nachfrage nach Sportflächen durch geplante Wohn- und Schulprojekte in der Umgebung. Ziel ist es, den Standort „An der Raa“ als multifunktionales Sport- und Erholungsareal weiterzuentwickeln.



Ergänzend dazu wird die Nutzung des Jahnplatzes für den Bau einer neuen Sporthalle mit angeschlossener Mensa geprüft, um den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden. Der Umbau des Tennenplatzes zu einem modernen Kunstrasenplatz stellt in diesem Kontext eine nachhaltige Investition in die kommunale Infrastruktur dar. Davon profitieren sowohl der Vereins- und Freizeitsport als auch die benachbarte

Gemeinschaftsgrundschule im Quellental. Durch die ganzjährig nutzbare Sportfläche verbessern sich die Bedingungen für schulische und außerschulische Angebote erheblich. In Verbindung mit dem Bürgerpark entsteht so ein attraktives Areal, das sportliche, soziale und ökologische Funktionen vereint und den Standort als lebendigen Ort für Bewegung, Begegnung und Erholung langfristig stärkt.

Ein weiteres Projekt in Bezug zum Schulbau ist der Bau von der dringend benötigten Sporthalle für das Schulzentrum Nord. Angesichts der vor Ort auftretenden Schwierigkeiten wurde nach einer umfassenderen Lösung im Stadtgebiet gesucht. Hier bietet sich das in relativer Nähe liegende Sportzentrum Müßentwiete an. Dort könnte eine dringend benötigte Sporthalle am Schulzentrum Nord in Form einer Drei-Feld-Sporthalle entstehen, die den zusätzlichen Anforderungen für den Bau einer Versammlungsstätte entspricht. Zugleich wird die Umwandlung des Grandplatzes des Sportzentrum Müßentwiete in einen Kunstrasenplatz geplant, der dann für einen ganzjährigen Spielbetrieb geeignet ist und die Sportanlage als zentralen Sportstandort aufwertet. Ein weiterer Vorzug dieser Option besteht darin, den durch Drittnutzer in der Nachmittags- und Abendzeit sowie an Wochenendtagen verursachten Verkehr von dem Wohngebiet abzulösen, das an das Schulzentrum Nord grenzt, und ihn in das Gewerbegebiet Müßentwiete umzuleiten.

Insgesamt zeigt die integrierte Sportentwicklungsplanung der Stadt Pinneberg, wie durch eine systematische und koordinierte Herangehensweise die Grundlagen für eine zukunftsfähige, vielfältige und bedarfsgerechte Sportinfrastruktur geschaffen werden können.

5. Grundsätzliche Parameter

Die hier benannten Baumaßnahmen müssen zusätzlich zu den laufenden Maßnahmen der Schulgebäudesanierung (Aufwandsmaßnahmen), der investiven Brandschutzmaßnahmen und der Digitalisierung abgedeckt werden.

Der Stadt Pinneberg steht aktuell kein allgemeines bzw. besonderes Vorkaufsrecht gemäß §§ 24 und 25 Baugesetzbuch für ein schulnahes Grundstück zu, unter anderem da die Grundstücke um die Schulen herum bereits bebaut sind. Eine Begründung für die Ausübung eines gesetzlichen Vorkaufsrechts gemäß § 24 Baugesetzbuch wäre nur dann möglich, wenn sich im Rahmen eines Aufstellungs- oder Änderungsverfahrens für einen Bebauungsplan Grundstücke als „Fläche für den Gemeindebedarf /Schule“ ausgewiesen werden und diese Grundstücke dann zum Verkauf stünden.

Bei konkreten Planungen für Schulerweiterungen könnten zum jetzigen Zeitpunkt allenfalls Vertragsverhandlungen mit den Grundstückseigentümern zur Eintragung eines Vorkaufsrechts geführt werden. Die Entscheidung über eine Veräußerung des Grundstücks obliegt jedoch schlussendlich allein dem Eigentümer/der Eigentümerin.

Grundsätzlich ist bei fast jedem Bauvorhaben an den Pinneberger Schulen vorab mindestens eine Veränderung des vorliegenden Bebauungsplanes, wenn nicht eine Neuaufstellung eines Bebauungsplanes vorzunehmen.

5.1. Versammlungsstätten und Katastrophenschutz

Der Schulbau der Gegenwart und Zukunft muss weit mehr leisten als die bloße Bereitstellung von Unterrichtsräumen. Schulen entwickeln sich zunehmend zu multifunktionalen sozialen Zentren, die nicht nur Bildungs- und Erziehungsaufgaben erfüllen, sondern auch in Krisensituationen eine tragende Rolle im kommunalen Katastrophenschutz einnehmen. Dies erfordert eine ganzheitliche Planung, die über pädagogische Anforderungen hinausgeht und auch Aspekte wie Versammlungsstättenrecht, Verpflegungssicherheit und logistische Erreichbarkeit berücksichtigt.

Ein zentrales Element dabei ist der Gedanke, dass jede Schule über einen geeigneten Ort verfügen soll, an dem Versammlungen, schulische Veranstaltungen und Aufführungen stattfinden können. In der Regel werden hierfür Aulen, Mensen oder Sporthallen vorgesehen. Sobald ein solcher Raum jedoch mehr als 200 Besucherinnen und Besucher aufnehmen kann, greifen die Regelungen der Versammlungsstättenverordnung Schleswig-Holstein (VStättVO SH). Diese legt strenge Maßstäbe an, etwa in Bezug auf Bestuhlungspläne, Flucht- und Rettungswege, Mindestbreiten von Verkehrsflächen, Brandschutzmaßnahmen sowie sanitäre Einrichtungen. Darüber hinaus sind spezifische Bauunterlagen, Sicherheitsnachweise und technische Prüfungen erforderlich, um den sicheren Betrieb der Einrichtung sowohl im Alltag als auch im Ausnahmezustand zu gewährleisten.

Die Anforderungen an Versammlungsstätten im Schulbau erhalten vor allem durch den Bevölkerungsschutz eine neue Dimension. Kommunen sind laut Katastrophenschutzgesetz dazu verpflichtet, im Ernstfall Unterbringungs- und Versorgungskapazitäten für die Bevölkerung bereitzustellen. Schulen gelten hierbei als bevorzugte Standorte, da sie über Infrastruktur, Energieanschlüsse, Sanitäranlagen und räumliche Kapazitäten verfügen. In der Stadt Pinneberg bestehen bislang sechs solcher offiziell nutzbaren Versammlungsstätten an der Theodor-Heuss-Schule (THS), der Helene-Lange-Schule (HLS), der Johannes-Brahms-Schule (JBS), der Grundschule Thesdorf (GST) und der Grundschule Rübekamp (GSR). Mit Blick auf

wachsende Bevölkerungszahlen, klimabedingte Krisenszenarien und die Notwendigkeit räumlicher Dezentralisierung ist es jedoch unumgänglich, weitere geeignete Standorte baulich so auszurüsten, dass sie im Ernstfall als Notunterkunft oder Versorgungszentrum dienen können.

Ein weiterer Schlüsselpunkt für die Funktionsfähigkeit einer Versammlungsstätte im Krisenfall ist die Einrichtung einer Frischeküche. Im Gegensatz zu einfachen Aufwärmküchen oder Cateringlösungen ermöglicht eine Frischeküche die autarke, flexible und kurzfristige Zubereitung frischer Mahlzeiten vor Ort. Dies ist nicht nur für die Versorgung der Schülerschaft im Alltag pädagogisch und ernährungsphysiologisch sinnvoll, sondern insbesondere im Katastrophenfall von enormer Bedeutung. Frischeküchen verfügen in der Regel über eigene Kühlräume, Lagermöglichkeiten und Kochtechnik, die auch bei Ausfall externer Lieferketten funktionsfähig bleiben können, etwa durch Notstromversorgung. In der Johann-Comenius-Schule in Pinneberg existiert bereits eine solche Frischeküche mit angeschlossener Mensa von ca. 430 m². Für einen effektiven Katastrophenschutz ist es jedoch wichtig, dass kritische Infrastrukturen dezentral und geographisch ausgewogen verteilt sind, somit zu überlegen ist eine weitere Frischeküche auf der gegenüberliegenden Seite der Bahnschienen etwa bei der Johannes-Brahms-Schule einzurichten.

Auch die logistische Erschließung solcher Versammlungsstätten ist ein nicht zu unterschätzender Faktor. Nach Anlage 1 der Stellplatzsatzung Schleswig-Holstein ist für alle Versammlungsstätten mit Sitzplätzen ein entsprechender Stellplatznachweis zu erbringen. Für Sitzplätze an Tischen ist mit einem Bedarf von 1 Stellplatz je 4 Sitzplätzen zu rechnen. Bei Reihenbestuhlung, wie sie bei schulischen Aufführungen oder im Katastrophenfall vorgesehen ist, ergibt sich nach § 1 VStättVO SH bei einer Nutzfläche von beispielsweise 350 m² eine rechnerische Besucherkapazität von 700 Personen, was einem Stellplatzbedarf von 175 Fahrzeugen entspricht. Diese Stellplätze müssen nicht nur vorhanden sein, sondern auch so gestaltet werden, dass LKW und Einsatzfahrzeuge dort wenden, be- und entladen können. Insbesondere im Katastrophenfall, wenn mobile Versorgungseinheiten, Hilfsgüter, Sanitätsdienste oder Technisches Hilfswerk anfahren, ist eine großzügige, robuste Flächenplanung unerlässlich.

Darüber hinaus sind auch bühnen- und lagertechnische Anforderungen zu berücksichtigen. Viele Schulen verfügen über engagierte Theatergruppen und Kulturinitiativen, die regelmäßig Aufführungen gestalten. Hierfür werden Bühnenflächen sowie Lagerräume für Requisiten, Technik und Bühnenelemente benötigt. Solche Nutzungen erhöhen nicht nur die Qualität schulischer Bildung, sondern machen die Versammlungsstätten multifunktional einsetzbar. Gerade im Katastrophenfall können diese Flächen flexibel als Ruheräume, Sanitätsstationen oder Materiallager dienen.

Ein weiterer, oft unterschätzter Aspekt im Kontext von Versammlungsstätten und Katastrophenschutz im Schulbau ist die klare und standardisierte Orientierung für Einsatz- und

Rettungskräfte. In diesem Zusammenhang hat sich das sogenannte „Orientierungssystem für Einsatz- und Rettungskräfte – Gütersloher Modell“ als besonders wirkungsvoll erwiesen. Dieses Modell verfolgt das Ziel, Rettungskräften im Einsatzfall schnellstmögliche Orientierung innerhalb großer öffentlicher Gebäude, wie etwa Schulen zu ermöglichen. Dazu gehören einheitliche Kennzeichnungssysteme für Eingänge, Räume, Etagen, Technik- und Fluchtwege sowie die zentrale Bereitstellung von Gebäudegrundrissen, Flucht- und Rettungswegplänen in abgestimmtem Format. Ergänzt wird dies durch außen sichtbare, standardisierte Beschilderungen, etwa zur Kennzeichnung von Hauptzufahrten, Löschwassereinspeisungen oder Sammelpunkten. Dieses System hat sich nicht nur in realen Krisensituationen bewährt, sondern wird auch zunehmend als Planungsstandard in modernen Schulneubauten eingefordert. Die Integration eines solchen Orientierungssystems erhöht die Einsatzsicherheit, verkürzt Reaktionszeiten und schafft eine verbindliche Struktur für die Zusammenarbeit zwischen Schule, Bauaufsicht, Feuerwehr und Rettungsdiensten. Gerade in Notlagen, in denen Sekunden entscheidend sein können, trägt ein solches System maßgeblich zur effektiven Bewältigung bei und ist damit ein unverzichtbarer Baustein zukunftsorientierter Schulplanung im Sinne der Resilienz und Sicherheit.

Insgesamt zeigt sich, dass moderne Schulbauten, wenn sie entsprechend geplant werden, einen vielfältigen gesellschaftlichen Nutzen entfalten können. Sie sind nicht nur Lernorte, sondern auch soziale Begegnungsstätten und tragende Säulen der kommunalen Krisenvorsorge. Damit sie dieser Rolle gerecht werden, müssen bei der Planung folgende zentrale Punkte beachtet werden:

1. Einrichtung von Aulen oder Mehrzweckräumen/Spothallen mit einer Kapazität >200 Personen unter Beachtung der VStättVO SH, inkl. Brandschutz, Rettungswegen, Fluchtplänen, Sanitäranlagen.
2. Integration von Frischeküchen, die sowohl im Alltag als auch im Katastrophenfall eine stabile und unabhängige Verpflegung sicherstellen.
3. Ausreichende Stellplatzkonzepte, die auf den Besucherverkehr abgestimmt sind und auch logistische Nutzungen mit Lkw ermöglichen.
4. Multifunktionale Raumplanung, etwa durch Bühnen- und Lagerräume, die flexibel genutzt werden können.
5. Dezentrale Verteilung solcher Einrichtungen im Stadtgebiet zur Erhöhung der Resilienz und Erreichbarkeit.
6. Einführung des „Gütersloher Modell“ flächendeckend an allen Schulen.

Wenn diese Kriterien systematisch berücksichtigt werden, entsteht ein zukunftsfähiger Schulbau, der Bildung, Gemeinwohl und Sicherheit gleichermaßen dient. Die Anforderungen der VStättVO und die Lehren aus bewährten Praxisbeispielen wie dem Gütersloher Modell bieten hierfür einen verlässlichen Rahmen.

5.2. Doppelraumnutzung

Mit dem kontinuierlichen Ausbau der schulischen Betreuungs- und Ganztagsangebote in der Stadt Pinneberg rückt neben der pädagogischen Qualität auch die räumliche Ausstattung der Schulen immer stärker in den Fokus. Das Schulgebäude soll sich zunehmend als ganztägiger Lebens- und Lernort für die Kinder entwickeln, in dem ihre Bedürfnisse nach Bewegung, Spiel, Rückzug und Ruhe gleichermaßen berücksichtigt werden. Bereits heute hält sich ein Großteil der Schülerinnen und Schüler, durchschnittlich rund 57 %, auch am Nachmittag in der Schule auf. Angesichts des geplanten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ist von einer weiter steigenden Zahl ganztägig betreuter Kinder auszugehen.

Grundsätzlich stehen die am Vormittag genutzten Räume am Nachmittag auch für die Ganztagsbetreuung zur Verfügung. Das betrifft sowohl Klassenräume, als auch Mehrzweckräume, die Mensa, die Sporthalle sowie das Außengelände der Schule. Die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler erfolgt in enger Abstimmung zwischen der jeweiligen Schulleitung und dem Träger der Ganztagsangebote. Längst ist der Schulplatz vielerorts eng mit der Verfügbarkeit eines Nachmittagsangebots verknüpft.

Die Verantwortung für eine gelingende Umsetzung des Konzepts für die Ganztagsbetreuung unter Berücksichtigung der vorhandenen räumlichen Bedingungen liegt bei Schule und Träger. Dabei stellt sich die Frage, ob durch eine flexible Nutzungskombination aus eigenen Ganztagsräumen und doppelt genutzten Klassenräumen ausreichend Fläche zur Verfügung steht. Die Doppelnutzung von Klassenräumen bietet einerseits Potenziale, erfordert andererseits jedoch ein entsprechendes Umdenken bei allen Beteiligten sowie ein gut durchdachtes Raumkonzept.

Insbesondere bei der Möblierung und Ausstattung müssen sowohl die Anforderungen des Unterrichts am Vormittag als auch die Bedingungen der pädagogischen Arbeit im Ganztag berücksichtigt werden. Dabei sind folgende Fragen zentral: Entsprechen die Räume den jeweiligen funktionalen Anforderungen? Ist eine konfliktfreie und unkomplizierte Nutzung durch Lehrkräfte am Vormittag und Betreuungskräfte am Nachmittag möglich? Welche Möblierung unterstützt diese Doppelnutzung am besten?

Besonders wichtig ist dabei die Perspektive der Schülerinnen und Schüler: Sie verbringen nicht nur einzelne Stunden, sondern mitunter den gesamten Tag in diesen Räumen. Entsprechend müssen die Räume den Altersgruppen entsprechend gestaltet sein, eine angenehme Atmosphäre schaffen und Rückzugsmöglichkeiten bieten.

In der Praxis zeigt sich, dass die Doppelnutzung von Klassenräumen bereits vielerorts zum schulischen Alltag gehört. Sei es im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung oder bei Arbeitsgemeinschaften und anderen Angeboten am Nachmittag. Dabei wird deutlich, dass sich nicht alle Klassenräume gleichermaßen für eine Doppelnutzung eignen. Insbesondere Räume, die speziell auf bestimmte didaktische Konzepte, förderpädagogische Anforderungen oder besondere Bedürfnisse einzelner Schülergruppen ausgerichtet sind, können nicht ohne Weiteres für andere Zwecke mitgenutzt werden. Die Räume müssen hierfür eine gewisse Größe haben, um entsprechendes Mobiliar unterzubringen. Ihre spezielle Ausstattung und Gestaltung machen sie unverzichtbar für einen gelingenden Unterricht und fördern gezielt das Lernen und Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler.

Diese Räume erfüllen somit eine wesentliche pädagogische Funktion und müssen auch künftig ausschließlich für den Unterricht zur Verfügung stehen. In der Planung der Ganztagsangebote und der räumlichen Nutzungskonzepte muss daher stets zwischen notwendiger Flexibilität und funktional-pädagogischer Differenzierung abgewogen werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass sowohl der Unterricht am Vormittag als auch das Ganztagsangebot am Nachmittag unter bestmöglichen Bedingungen stattfinden kann.

5.3. Förderprogramme

Die Stadt Pinneberg steht, wie viele andere Kommunen in Schleswig-Holstein, vor der Herausforderung, die Schulinfrastruktur den veränderten Anforderungen des Bildungssystems anzupassen. Zwei zentrale Entwicklungen prägen dabei die aktuelle Förderlandschaft. Die Rückkehr zum neunjährigen Bildungsgang (G9) an den Gymnasien sowie der flächendeckende Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote an Grundschulen. Für beide Bereiche stehen Mittel aus Landes- und Bundesprogrammen zur Verfügung.

Mit dem Wechsel zurück zu G9 an den Gymnasien verbunden ist in vielen Fällen ein zusätzlicher Raumbedarf, da eine weitere Jahrgangsstufe in der Sekundarstufe I unterrichtet wird. Um die daraus entstehenden Investitionen abzufedern, hat das Bildungsministerium eine eigene Richtlinie zur Gewährung von Ausgleichsleistungen erlassen. Diese sieht vor, dass kommunale Schulträger und somit auch die Stadt Pinneberg, nicht rückzahlbare Zuschüsse für notwendige bauliche Anpassungen erhalten können. Förderfähig sind Umbauten und

Erweiterungen von Schulgebäuden, fest verbaute digitale Infrastruktur, die Anschaffung von Mobiliar sowie projektbegleitende Dienstleistungen.

Voraussetzung für eine Förderung ist der nachgewiesene Mehrbedarf, der unmittelbar und ausschließlich durch die Umstellung auf G9 entsteht. Dieser wird anhand eines Vergleichs der Schülerzahlen und Raumkapazitäten im Schuljahr 2012/13 (letztes G9-Jahr vor der G8-Phase) mit dem Schuljahr 2023/24 (erstes Jahr nach der Rückkehr) ermittelt.

Die Förderung erfolgt im Rahmen einer Vollfinanzierung mit Höchstbetragsbegrenzung, wobei nur solche Ausgaben anerkannt werden, die auf Basis einer Kostenberechnung nach DIN 276 nachgewiesen sind. Die Anmeldung geplanter Maßnahmen war bis Ende Februar 2024 möglich. und die Maßnahmen müssen bis spätestens Mai 2028 abgeschlossen sein.

Die Stadt Pinneberg hat im Rahmen des G9-Förderprogramms Förderanträge für die Theodor-Heuss-Schule (THS) und die Johannes-Brahms-Schule (JBS) gestellt. Für die JBS wurde ein konkreter Mehrbedarf festgestellt. Die genaue Höhe der Fördergelder wurde jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend durch das Ministerium beziffert. Im Fall der THS hat das Ministerium mitgeteilt, dass zwar grundsätzlich ein erhöhter Raumbedarf aufgrund der Schülerzahlen festgestellt werden konnte, die geltend gemachten Nutzungen der betreffenden Räume jedoch nicht unter die anerkennungsfähigen Ausnahmetatbestände gemäß Nr. 4.3 der Richtlinie (über die Gewährung von Ausgleichsleistungen an kommunale Träger von Gymnasien zur Kompensation des durch die Umstellung von G8 auf G9 ausgelösten finanziellen Mehrbedarfs) fallen. Dabei handelt es sich um Räume, die zwischenzeitlich zu Zwecken der Oberstufe, der Arbeitsgemeinschaften, der Berufsorientierung oder als Fachraum für Darstellendes Spiel umgewidmet wurden. Diese Nutzungen gelten nicht als anerkennungsfähige Nachnutzungstatbestände. Denn nach Rückführung dieser Räume in eine Nutzung für den regulären Unterricht in der Sekundarstufe I könnte der geltend gemachte Bedarf vollständig abgedeckt werden. Auch zu kleinen Unterrichtsräumen begründen keinen förderfähigen Tatbestand, da die Planung und Bereitstellung funktionaler und ausreichend großer Schulgebäude und -anlagen gemäß §§ 47 und 48 Abs. 1 Nr. 2 SchulG eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Kommune darstellt, die die Stadt Pinneberg eigenverantwortlich zu erfüllen hat.

Parallel zur G9-Förderung besteht ein weiteres bedeutendes Förderinstrument, das Investitionsprogramm Ganztagsausbau. Dieses Bundesprogramm unterstützt Länder und Kommunen beim Aufbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder. Schleswig-Holstein stehen hierfür ca. 93 Millionen Euro zur Verfügung. Die Zuwendungen erfolgen als Projektförderung mit einer Förderquote von bis zu 85 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Förderfähig sind Neubau-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen, Sanierungen, die

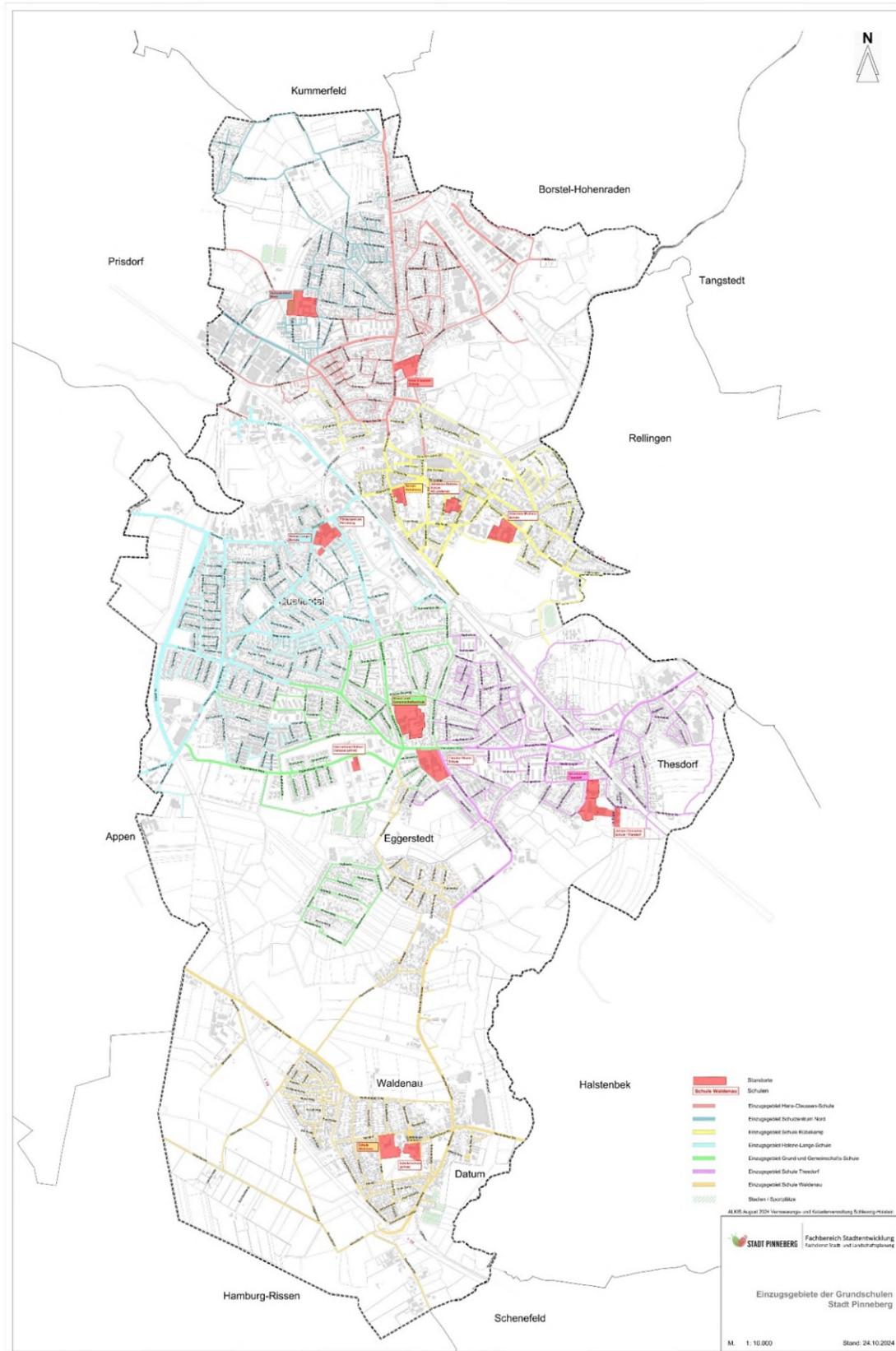
Ausstattung der Räume sowie investive Begleitmaßnahmen, etwa im Bereich der Digitalisierung oder Möblierung.

Auch in Pinneberg stellt der Ganztagsausbau eine zentrale Aufgabe dar. Die Schaffung geeigneter Raumangebote erfordert eine gezielte Planung. Insbesondere unter Berücksichtigung des Prinzips der Doppelraumnutzung, wonach Räume sowohl vormittags für den Unterricht als auch nachmittags für die Betreuung eingesetzt werden sollen. Nur durch die effiziente Nutzung vorhandener und geplanter Räume lassen sich die Förderkriterien erfüllen und nachhaltige Lösungen realisieren.

Beide Programme geben der Stadt Pinneberg konkrete finanzielle Unterstützung zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur. Der Zugang zu den Mitteln ist allerdings an detaillierte Nachweise, sorgfältige Planung und fristgerechte Antragstellung gebunden.

5.4. Schuleinzugsgebiete

In der Stadt Pinneberg ist die Festlegung von Schuleinzugsgebieten ein zentrales Instrument zur Sicherstellung eines geordneten und gerechten Schulzugangs für alle schulpflichtigen Kinder. Grundlage hierfür ist § 24 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG), wonach die Eltern im Rahmen der von der Schulaufsichtsbehörde festgelegten Aufnahmekapazitäten eine Auswahl unter den vorhandenen Grundschulen treffen können (§ 24 Abs. 1 SchulG). Kann die gewünschte Schule jedoch aufgrund fehlender Aufnahmemöglichkeiten nicht besucht werden, greift die Regelung des § 24 Abs. 2 SchulG. In diesem Fall ist die zuständige Schule aufnahmeverpflichtet. Zuständig ist dabei grundsätzlich eine Schule des Schulträgers also der Stadt Pinneberg, in dessen Gebiet das schulpflichtige Kind seinen Wohnsitz hat. Um eine vollständige Erfassung aller schulpflichtigen Kinder zu gewährleisten und zugleich eine gerechte sowie kapazitätsorientierte Verteilung auf die Grundschulen sicherzustellen, ist die Festlegung von Schuleinzugsbereichen erforderlich. Die Stadt Pinneberg hat daher für jede ihrer Grundschulen einen spezifischen Einzugsbereich definiert. Diese Einzugsbereiche richten sich nach straßengenauen Zuweisungen, sodass klar nachvollzogen werden kann, welche Schule für welche Wohnadresse zuständig ist (siehe Abbildung).



Die Festlegung der Schuleinzugsbereiche erfolgt in enger Abstimmung mit dem Schulausschuss und der Schulaufsichtsbehörde (Schulamt des Kreises Pinneberg). Sie basiert auf verschiedenen Faktoren, insbesondere auf der demografischen Entwicklung in den einzelnen

Stadtteilen, der Schülerzahlenentwicklung sowie den verfügbaren Kapazitäten der jeweiligen Grundschulen. Um auf Veränderungen flexibel reagieren zu können, etwa bei starkem Zuzug in bestimmten Wohngebieten oder strukturellen Anpassungen der Schulstandorte, ist es möglich, dass einzelne Straßenzüge neu zugeordnet und in einen anderen Schuleinzugsbereich verschoben werden müssen.

Durch die Einhaltung dieser Struktur wird gewährleistet, dass alle Kinder unabhängig von ihrer individuellen Schulwahl eine wohnortnahe und bedarfsgerechte Schulung erhalten können. Gleichzeitig dient das System der Einzugsgebiete der Stadt Pinneberg als Grundlage für eine planbare und verlässliche Schulentwicklungsplanung.

5.5. Bebauungspläne

Im Zuge der neuen Schulbauplanung der Stadt Pinneberg ist davon auszugehen, dass an nahezu allen bestehenden Schulstandorten Anpassungen an geltenden Bebauungsplänen erforderlich werden bzw. neue Bebauungspläne aufzustellen sind. Hintergrund ist, dass bauliche Erweiterungen, Neu- oder Ersatzbauten sowie die Anpassung schulischer Freiflächen vielfach über den aktuell durch geltende Bebauungspläne gesteckten Rahmen hinausgehen.

Nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) ist die planungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans nach § 30 BauGB zu beurteilen. Für größere oder komplexe Vorhaben wie Schulneubauten und -erweiterungen ist in der Regel ein qualifizierter Bebauungsplan erforderlich (§ 30 Abs. 1 BauGB). Dieser schafft mit seinen Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, überbaubaren Grundstücksflächen sowie ggf. zu öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen eine verbindliche Grundlage für die Baugenehmigung.

Gemäß § 29 BauGB sind Schulbauten planungspflichtige Vorhaben, wenn sie eine bodenrechtliche Relevanz aufweisen, was insbesondere bei neuen Baukörpern, größeren Erweiterungen oder Veränderungen der Erschließung regelmäßig gegeben ist. Insofern bildet der Bebauungsplan das zentrale Steuerungsinstrument zur planungsrechtlichen Sicherung und Entwicklung von Schulstandorten.

Das Verfahren zur Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplans gliedert sich gemäß dem BauGB in mehrere Schritte:

1. Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 S. 2 BauGB):

Der Beginn des Bauleitplanverfahrens erfolgt mit dem formalen Beschluss der Stadt Pinneberg, einen Bebauungsplan aufzustellen oder zu ändern. Dieser wird ortsüblich bekannt gemacht und eine Planungsanzeige an die Landesplanungsbehörde (§ 11 Abs.1 Landesplanungsgesetz) geschickt.

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB):

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung werden sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch relevante Behörden und Fachstellen über die Planungsabsichten informiert und zur Stellungnahme aufgefordert. In dieser Phase erfolgt auch schon eine Darstellung der vermuteten Umweltauswirkungen der Planung sowie des geplanten Untersuchungsumfangs im Rahmen der Umweltprüfung.

Die gewonnenen Anregungen dienen als Material der Politik und der Verwaltung zur Meinungsbildung und stellen eine wichtige Säule bei der Diskussion um Planungsinhalte dar. Sie sind daher primär an den Planverfasser gerichtet und nicht als anfechtbarer Verwaltungsakt zu verstehen.

Nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird das städtebauliche und landschaftsplanerische Grobkonzept überarbeitet. Unter Umständen muss der Planentwurf durch die vorgebrachten Anregungen erheblich überarbeitet werden. In diesem Fall wird die frühzeitige Beteiligung jedoch nicht wiederholt, da eine weitere Bürgerbeteiligung in Form einer Veröffentlichung im Internet noch zu einem späteren Zeitpunkt folgt, so dass Änderungen des Planentwurfs von den Bürgerinnen und Bürgern eingesehen werden können. Dies frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist besonders im Kontext von Schulbauvorhaben wichtig, um Belange des Immissionsschutzes, der Verkehrsanbindung oder des Naturschutzes frühzeitig einfließen zu lassen.

3. Ausarbeitung des Planentwurfs und Durchführung der Offenlage (§ 3 Abs. 2 BauGB):

Basierend auf den Rückmeldungen wird der Planentwurf erstellt und für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Hier können nochmals Stellungnahmen abgegeben werden.

4. Abwägung und Satzungsbeschluss (§ 1 Abs. 7 und § 10 BauGB):

Die eingegangenen Stellungnahmen werden untereinander und gegeneinander abgewogen. Nach Abschluss der Abwägung beschließt die Ratsversammlung den Bebauungsplan als Satzung. Damit erlangt er Rechtskraft.

Im Kontext der Schulbauplanung in Pinneberg dient das Bebauungsplanverfahren nicht nur der rechtlichen Absicherung der Baumaßnahmen, sondern auch der frühzeitigen Abstimmung mit städtebaulichen Zielen, verkehrlicher Erschließung, Schulwegsicherheit, Lärmschutz sowie der Integration von Grün- und Sportflächen.

Insgesamt stellt das Verfahren zur Anpassung bzw. Neuaufstellung von Bebauungsplänen ein zentrales Element der integrierten Schulentwicklungs- und Bauleitplanung in Pinneberg dar. Es gewährleistet nicht nur rechtliche Planungssicherheit, sondern ermöglicht zugleich eine nachhaltige, stadtverträgliche und zukunftsorientierte Entwicklung der Schulstandorte.

6. Schulen in Pinneberg

Im Folgenden werden die einzelnen Schulen vorgestellt und die geplanten Baumaßnahmen näher erläutert. Hierbei wird auch das jeweilige geschätzte Investitionsvolumen sowie die benötigte Zeitspanne benannt.

6.1. Hans-Claussen-Schule



Die Hans-Claussen-Schule liegt im nördlichen Stadtteil der Stadt Pinneberg. Die Bevölkerungsstruktur dieses Stadtteils ist sehr durchmischt. Im Einzugsgebiet der Hans-Claussen-Schule leben zusätzlich viele Familien mit Migrationshintergrund. Aus diesen Bedingungen entsteht eine große Heterogenität in der Schülerschaft und die Herausforderung einer inklusiven Beschulung.

Die Hans-Claussen-Schule ist eine verlässliche überwiegend dreizügige Grundschule mit zurzeit ca. 290 Schülerinnen und Schülern, die in 14 Regelklassen beschult werden. Seit dem 01.08.2021 ist die Schule zudem auch Offene Ganztagschule. Der Offene Ganztag befindet sich zurzeit in der Trägerschaft der dhb – dasein, helfen, bewegen gGmbH.

Das erste Schulgebäude der HCS mit 4 Klassen wurde 1904 gebaut, es folgten 1954 die Erweiterung um ein Abortgebäude mit Pausenhalle (Verbindung zwischen dem Vordergebäude, das zu dieser Zeit noch ein Wohnhaus war, mit dem eigentlichen Schulgebäude). 1957 erfolgte dann der Umbau des Vordergebäudes (Baujahr unbekannt) zu Unterrichts- und Verwaltungsräumen. 1964 und 1971 wurden dann Erweiterungen mit 2 bzw. 3 Klassen errichtet. Die Turn- und Gymnastikhalle ist aus dem Jahr 1975. 1980 wurde das Lehrschwimmbecken erbaut, das 2020/2021 zu einer Mensa und Aula umgebaut wurde. 2019 wurden Interims-Container mit Klassen- und Differenzierungsräumen errichtet.

Der Zustand der Gebäudeteile entspricht dem Alter. Der energetische Zustand ist mangelhaft, die Gebäude sind durchweg sanierungsbedürftig. Es gibt in den Altbauten Brandschutzmängel, die sehr schwer und teilweise gar nicht zu beheben sind. Die Decken und Fußböden der Räume sowie die Wände der Treppenhäuser müssen brandschutztechnisch saniert werden. Viele Türen müssen erneuert, Schottungen müssen hergestellt werden. Die Fluchtwiege aus den Gebäuden sind gesichert.

Zurzeit wird auf dem Grundstück der Schule eine Machbarkeitsstudie als Entscheidungsgrundlage für die weitere Entwicklung der Hans-Claussen-Schule durchgeführt. Diese soll Aufschluss über folgende Punkte geben:

- Erstellung eines nachhaltigen und zukunftsfähigen Raumkonzepts und -programms
- Bauliche/technische Bestandbeurteilung zur Zustandsfeststellung des Objektes für die Ermittlung überschlägiger Sanierungsbedarfe
- Ausarbeitung dreier Realisierungsvarianten:
 - Sanierung des Bestands und Erweiterungsbau (für fehlenden Flächenbedarf)
 - Teil-Abbruch und -Neubau
 - Kompletter Abbruch und Neubau

In der Machbarkeitsstudie soll auch geprüft werden, ob auf dem Grundstück der Hans-Claussen-Schule eine Vierzügigkeit realisiert werden könnte. Hiermit wurde die Verwaltung am 05.03.2024 vom Schulausschuss auf Antrag der CDU-Fraktion beauftragt. Im Zuge des Prozesses „Workshop Schulbau“ hat sich herausgestellt, dass die Hans-Claussen-Schule aufgrund der prognostizierten Schülerzahlen sinnvollerweise weiterhin als dreizügige Grundschule zu nutzen ist.

Je nach Ausgang der Machbarkeitsstudie ist ein Ersatz- und Erweiterungsbau möglichweise inklusive Sporthalle geplant, welcher parallel zum Schulbetrieb entstehen soll. Das 2020/2021 zu Mensa und Aula umgebaute Lehrschwimmbecken soll erhalten bleiben.

Im Bereich der Hans-Claussen-Schule liegt zurzeit kein Bebauungsplan nach § 30 Baugesetzbuch vor. Entsprechend richtet sich die Zulässigkeit eines Vorhabens, welches die Errichtung,

Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen beinhaltet, nach § 34 Baugesetzbuch. Demnach ist ein Vorhaben innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (unbeplanter Innenbereich) zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Entsprechend wäre bei einem Ersatz- und Erweiterungsbau in diesem Areal zu prüfen, welche Art von Neubau sich in die nähere Umgebung einfügt. Von der Sicherstellung der Erschließung ist aufgrund der an das Schulgrundstück angrenzenden Bebauung auszugehen.



Durch eine Überplanung des Gesamtareals und Neuausrichtung des Schulgebäudes kann auch eine Verbesserung der Verkehrssituation sowohl in der Elmshorner Straße als auch in der Friedenstraße und dem Ostermannweg herbeigeführt werden.

Der Bau eines Neu- und Erweiterungsbau würde je nach Ausgang der Machbarkeitsstudie insgesamt vom Start der Leistungsphase 1 bis zum Abschluss der Leistungsphase 8, also dem Bezug des neuen Gebäudes maximal vier Jahre in Anspruch nehmen. Hiervon entfallen ca. fünf Monate auf die Ausschreibung des Planers, weiterhin werden ca. ein Jahr für die Leistungsphasen 1- 3 und abschließend ca. zweieinhalb Jahre für die Leistungsphasen 4 – 8 veranschlagt.

Aktuell wird von einem Ergebnis der Machbarkeitsstudie ausgegangen, wonach sämtliche Altgebäude inklusive der Sporthalle abgängig sind. Ausgenommen davon ist, wie bereits dargestellt, die Mensa/Aula. Entsprechend wird zum jetzigen Zeitpunkt für den restlichen Teil der Gebäude ein kompletter Abbruch und Neubau vorgesehen.

Eine erste Kostenschätzung sieht für den Bau eines neuen Schulgebäudes Baukosten in Höhe von ca. 13.700.000 € vor. Hinzu kommt der benötigte Ersatzbau einer neuen Ein-Feld-Sporthalle. Die Sportentwicklungsplanung aus 2018 sieht hierfür Kosten in Höhe von 2.100.000 € vor. Unter Betrachtung der steigenden Baukosten ist mit einer Baupreisseigerung von mindestens 45 % zu rechnen. Somit ergeben sich für den Neubau einer Ein-Feld-Sporthalle zum

jetzigen Zeitpunkt Planungs- und Baukosten in Höhe von 3.000.000 €, womit ein Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 16.700.000 € Zustande kommt.

6.2. Grundschule Rübekamp



Die Grundschule Rübekamp ist eine verlässliche Grundschule in Pinneberg-Mitte. Sie war in der Vergangenheit zwei- bis fünfzügig. Mit Blick auf die prognostizierte Schülerzahlentwicklung sowie den aktuell entstehenden Erweiterungsbau ist die Grundschule Rübekamp für die Zukunft als dreizügig zu betrachten. Zurzeit besuchen ca. 220 Schülerinnen und Schüler die Grundschule Rübekamp. Seit 2007 ist die Grundschule Rübekamp eine offene Ganztagschule und arbeitet kontinuierlich daran, das Ganztagsangebot weiter zu verbessern und auszubauen. Ab dem Schuljahr 2025/2026 wird die Betreuung der inab – Ausbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft des bfw mbH die Koordination des offenen Ganztags übernehmen.

Aus den Unterlagen des KSP geht hervor, dass der Altbau und die Mehrzweckhalle Rübekamp in der Zeit zwischen 1970 – 1980 errichtet wurden. Im Juli 2025 wurde der kombinierte Mensa- und Erweiterungsbau fertiggestellt.

Im Rahmen des Erweiterungsbaus der Grundschule Rübekamp wurden im Jahr 2019 eine zusätzliche Containeranlage errichtet, um den steigenden Raumbedarf abzudecken. Diese sollte ursprünglich mit Fertigstellung zurückgebaut und das stark in Mitleidenschaft gezogene Kleinspielfeld saniert werden. Auch heute nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus, ist der Bedarf an diesen zusätzlichen Räumlichkeiten unvermindert hoch. Ein wesentlicher Grund dafür ist die Zusammensetzung der Schülerschaft der Grundschule Rübekamp. Ein erheblicher Anteil der Kinder benötigt intensivere sprachliche Förderung und strukturierte Lernbedingungen. Der Frontalunterricht stellt dabei eine wichtige Unterrichtsform dar, um grundlegende Sprach- und Lernkompetenzen systematisch aufzubauen.



Diese pädagogischen Erfordernisse wirken sich unmittelbar auf die Raumnutzung aus und Klassenzimmer können dadurch nicht im Sinne einer Doppelbelegung für den offenen Ganztag genutzt werden.

Darüber hinaus ergibt sich aus dem Bauklassenteiler von 29 trotz aller bisherigen Bautätigkeiten ein zusätzlicher Raumbedarf von 499 Quadratmetern. Dieser Bedarf orientiert sich an standardisierten Raumgrößen pro Klasse und Schülerzahl und zeigt deutlich, dass unter der Be trachtung des Bauklassenteiles der bestehende Schulbau einschließlich der Container ausgelastet ist. Vor diesem Hintergrund ist eine Aufgabe der bestehenden Container derzeit nicht möglich. Vielmehr ist zu überlegen, ob in Zukunft nicht weitere Räumlichkeiten geschaffen werden müssen, um den Raumbedarf auch ohne Container abdecken zu können.

Bei dieser Maßnahme muss im Hinblick auf die prognostizierte Entwicklung der Schülerzahlen sowie das Elternwahlverhalten in der Vergangenheit aber abgewogen werden, ob und zu welchem Zeitpunkt eine mögliche Erweiterung als sinnvoll zu erachten ist. Eine erste Kosten schätzung für die Errichtung eines Baus zur Berücksichtigung der fehlenden 468 Quadratme ter beläuft sich auf 1.600.000 €.

6.3. Helene-Lange-Schule



Die Helene-Lange-Schule ist mit ca. 350 Schülerinnen und Schülern die größte der sieben verlässlichen Grundschulen in der Stadt Pinneberg. Die Schülerinnen und Schüler werden in 15 Regelklassen unterrichtet. Seit dem 01.08.2024 ist die Helene-Lange-Schule zudem auch Offene Ganztagschule, welche sich zurzeit in der Trägerschaft der Stadt Pinneberg befindet.

Die beiden Schulhöfe sowie der Bolzplatz bieten viel Naturraum zum Spielen und entsprechen ökologischen Maßgaben.

Das ursprüngliche Schulgebäude wurde im Jahr 1907 erbaut. Aufgrund zunehmender Schülerzahlen wurden in den Jahren 1966 und 2003 Erweiterungsbauten notwendig. So besteht das heutige Schulgebäude aus dem Alt- und dem Neubau und umfasst zahlreiche Klassenräume, in denen die Schülerinnen und Schüler lernen können. Des Weiteren verfügt die Schule über eine Pausenhalle, eine Aula, einen Werkraum und eine Schulküche. Den Kindern stehen außerdem Arbeitsplätze auf den Fluren und in der Pausenhalle zur Verfügung.

Zusätzlich können einige Räume des Förderzentrums mitgenutzt werden, um dem Bedarf an weiteren Arbeitsräumen gerecht zu werden. Diese Räume werden multifunktional genutzt, so dass sie beispielsweise als Raum für die Legasthenie-Förderung, die pädagogische Insel oder

den Leseraum dienen. In dem Leseraum können die Kinder zweimal in der Woche in der großen Pause lesen. Außerdem findet sich in den Räumen ein Computerraum.

Im Jahr 2024 wurde zusätzlich in den Räumen des Förderzentrums eine Interimsmensa zur Versorgung der Schülerinnen und Schüler der Helene-Lange-Schule und des Förderzentrums mit einem warmen Mittagessen errichtet. Diese Verpflegungsmöglichkeit war Voraussetzung für die Weiterentwicklung der Helene-Lange-Schule zur Offenen Ganztagschule.

Gemeinsam mit dem Förderzentrum nutzt die Helene-Lange-Schule die Jupp Becker Halle als Sporthalle. Die Halle verfügt über die Möglichkeit, die Halle in drei Teile einzuteilen, so dass drei Klassen parallel Sportunterricht erhalten können.

Aufgrund des Bauklassenteilers von 29 lässt sich ein zusätzlicher Raumbedarf von 2509 Quadratmetern identifizieren. Dieser ließe sich in den angrenzenden Räumlichkeiten des Förderzentrums vollständig abbilden.



Am 27.06.2019 wurde von der Ratsversammlung der Grundsatzbewilligung für den Bau einer Mensa in Kombination mit zusätzlichen Räumen gefasst. Die Planung wurde zum jetzigen Zeitpunkt wieder aufgenommen und soll der Politik zusammen mit diesem Konzept vorgestellt werden. Mit der Vorstellung der Planung im Zuge einer Mitteilung endet die Leistungsphase 1 – 3. Für die Leistungsphase 4 – 8 ist nach aktueller Schätzung eine Fertigstellung Mitte 2027 geplant. Im Zuge der Planungsvorstellung wird

auch eine aktualisierte Kostenschätzung vorgelegt werden.

Die Maßnahme wurde mit einer Kostenschätzung in Höhe von ca. 7.800.000 € bereits im September 2024 für das Investitionsprogramm aufgrund von Finanzhilfen des Bundes und Mitteln des Landes Schleswig-Holstein zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau, Ganztagsprogramm II) angemeldet. Diese Kostenschätzung wurde auf Basis der Kostenkalkulation aus dem 1. Quartal 2020 in Höhe von 5.554.585,24 € in Absprache mit dem Bereich Zuwendungsbau des

Kreises Pinneberg mit einer Kostensteigerung von 41,46 % hochgerechnet. Die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) hat bezüglich der Ausstattung für die Interimsmensa im angrenzenden Förderzentrum und für die teilweise durchgeführte Doppelraumnutzung einen Zu- schuss in Höhe von 139.510,66 € genehmigt. Für den Bau der Mensa wurden bisher keine Fördermittel bewilligt, da die aktuell vorliegende Kostenschätzung als nicht ausreichend be- wertet wurde. Mittlerweile liegt nun eine aktualisierte Kostenschätzung aus 2025 in Höhe von ca. 7.235.000 € vor. Die Unterlagen wurden bei der IB.SH nachgereicht, sodass nach der Ausfinanzierung des Förderprogramms mit einer Bewilligung zu rechnen ist.

6.4. Grundschule Thesdorf



Die verlässliche Grundschule Thesdorf liegt im Pinneberger Stadtteil Thesdorf. Die Schule hat zurzeit ca. 300 Schülerinnen und Schüler, die in 12 Regelklassen und einer DaZ-Klasse (Deutsch als Zweit- sprache) unterrichtet werden.

Seit dem 01.08.2005 ist die Grundschule Thesdorf Offene Ganztags- schule mit verlässlichen Schulzeiten am Vormittag. Es bestehen unter anderem Kooperationen mit dem VfL Pinneberg und der Musikschule Pinneberg. Ab dem Schuljahr 2025/2026 über- nimmt der dhb – dasein, helfen, bewegen gGmbH hier die Trägerschaft.

Bereits im September 2024 wurde die Ausstattung, welche für die Doppelraumnutzung für den offenen Ganztags der Grundschule Thesdorf benötigt wird, mit einem Volumen von 34.473,70 € für das Investitionsprogramm aufgrund von Finanzhilfen des Bundes und Mitteln des Landes Schleswig-Holstein zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau, Ganztagsprogramm II) angemeldet. Mit Zuwendungsbescheid vom November 2024 hat die IB.SH dieses Projekt mit 26.372,38 € gefördert. Die Schulgebäude stammen aus den Jahren 1962, 1992, 2012, 2024 und 2025. Die Sporthalle und der Sportplatz werden gemeinsam mit der benachbarten Johann-Comenius- Schule genutzt. Für den Schwimmunterricht steht die Schwimmhalle an der Burmeisterallee in Pinneberg zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es eine eigene Schülerbücherei sowie einen Computerraum.

Mit der Fertigstellung erhält die Grundschule Thesdorf eine eigene Mensa mit einer Aula, sodass die Verpflegung im Rahmen des Offenen Ganztags zukünftig zentral in der Mensa erfolgen kann.



Zusammen mit der benachbarten Johann-Comenius-Schule besteht ein zusätzlicher Sporthallenbedarf von einer zwei-Feld-Sporthalle. Diese Knappheit an Sporthallenkapazitäten führt zum jetzigen Zeitpunkt für die Grundschule Thesdorf dazu, dass eine Anpassung der Unterrichtszeiten nicht erfolgen kann.

Darüber hinaus besteht aufgrund der Berechnung mit dem Bauklassenteiler von 29 ein zusätzlicher Raumbedarf von 597 Quadratmetern bei der ausschließlichen Betrachtung der Neubauten aus 2024 und 2025.



Aufgrund der Dichte der angrenzenden Bebauung um beide Schulen herum gestaltet es sich schwierig, einen geeigneten Standort für die benötigte Zwei-Feld-Sporthalle und den zusätzlich benötigten Schulbau auszumachen. Aufgrund dessen liegt es nahe, den viel Grundfläche einnehmenden Altbau abzureißen und durch einen kombinierten Schul- und Sporthallenbau kompakt zu ersetzen.

Die Errichtung einer Zwei-Feld-Sporthalle wird voraussichtlich zwei Jahre für die Bau- und Planungszeit in Anspruch nehmen, während ein Erweiterungsbau für die Schule etwa drei Jahre benötigt. Laut Angaben von KSP entsprechen diese Zeiträume den aktuellen Planungen. Der Unterschied in der

Bauzeit liegt in der unterschiedlichen Komplexität der Projekte. Eine Sporthalle besteht im Wesentlichen aus einem großen Hauptraum sowie wenigen zusätzlichen Einrichtungen wie Umkleiden oder Sanitärbereichen. Der Schulbau hingegen erfordert viele einzelne Räume, spezielle Installationen und eine aufwändiger technische Infrastruktur, was eine längere Bauzeit erklärt. Da aktuell ein kombinierter Bau aus Schule und Sporthalle angestrebt wird, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt schwer vorhersagen, wie sich die Bauzeiten genau verhalten werden. Die genannten Zeiträume sind daher zunächst als grobe Richtwerte zu verstehen.

Die Kosten für eine Zwei-Feld-Sporthalle werden zum aktuellen Zeitpunkt auf 6.000.000 € geschätzt. Die erste Kalkulation für einen Schulbau ergibt 1.900.000 €

Hier ist ein möglicher Synergieeffekt mit dem benötigten Erweiterungsbau an der benachbarten Johann-Comenius-Schule in Betracht zu ziehen.

6.5. Grundschule Waldenau



Die Grundschule Waldenau ist eine kleine, verlässliche, überschaubare Einrichtung. Schon bei der Planung des Unterrichts wird darauf geachtet, die Inhalte sowohl an den fachlichen Anforderungen als auch an der Lebensrealität der 134 Schülerinnen und Schüler auszurichten. An der Grundschule Waldenau wird das Konzept der betreuten Primarstufe durch die dhb – dasein, helfen, bewegen gGmbH angeboten.

Darüber hinaus arbeitet die Schule daran, ihr Angebot weiter auszubauen und langfristig die Umwandlung zur Offenen Ganztagschule zu realisieren. Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern nicht nur einen qualitativ hochwertigen Unterricht, sondern auch flexible Betreuungs- und Fördermöglichkeiten am Nachmittag zu bieten.



Die Schule verfügt sowohl über Klassenräume als auch über Fachräume. Vier weitere Räume werden als Ausweichräume für differenzierende Maßnahmen oder Teilungsstunden der Klassen 1 bis 4 genutzt.

Räumlichkeiten für die Betreuungsgruppe und ein großer Werkraum befinden sich im oberen Stockwerk. Im Stockwerk darunter liegen 4 Klassenräume und der große Musikraum. Im Erdgeschoss sind neben zwei Klassenräumen das Lehrerzimmer, das Sekretariat, das Krankenzimmer und die Schulküche zu finden. Im Erdgeschoss sind auch ein großer Raum für den DaZ-Unterricht und der Schulhund untergebracht.

Im Keller befindet sich in dem alten Werkraum ein Brennofen für Töpferarbeiten. Zur Schule gehören neben dem großen Pausenhof mit Fahrbahnmarkierungen und Spielgeräten, ein Fußballkäfig, eine Turnhalle und ein Sportgrantplatz. Ein grünes Klassenzimmer kam inzwischen dazu und der Schulgarten wurde wiederbelebt.

Aufgrund der umfangreichen Brandschutzertüchtigung waren Ausweichflächen unumgänglich. Daher wurden vier temporäre Klassenräume sowie zwei kleinere Räume für Differenzierung und Computernutzung im Container genehmigt, errichtet und bezogen. Zusätzlich dazu ist auch das Büro der Schulsozialarbeit aktuell in den Containerräumen angesiedelt.

In der Ratsversammlung wurde am 21.11.2019 der Bau einer Mensa an der Grundschule Waldenau beschlossen. Bei dem damals geplanten Baukörper handelte es sich um eine reine Mensa, wobei der Speiseraum auch für kleinere Veranstaltungen der Schule genutzt werden kann. Inzwischen haben sich die schulischen Bedarfe insofern geändert, als dass die Planung um einen Multifunktionsraum zur flexiblen Nutzung erweitert wurde. Die aktuelle Planung wurde dem Schulausschuss am 18.03.2025 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Mit der Mitteilung durch die Ratsversammlung endet die Leistungsphase 1 – 3. Für die Leistungsphase 4 – 8 ist nach aktueller Schätzung eine Fertigstellung Anfang 2027 geplant. Im Zuge der Planungsvorstellung wurde auch eine aktuelle Kostenschätzung vorgelegt. Diese beläuft sich auf 5.156.048,09 €.

Die Maßnahme wurde mit einer Kostenschätzung in Höhe von ca. 2.600.000 € bereits im September 2024 für das Investitionsprogramm aufgrund von Finanzhilfen des Bundes und Mitteln des Landes Schleswig-Holstein zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau, Ganztagsprogramm II) angemeldet und mit einem Förderbetrag von 1.901.555,71 € genehmigt. Diese Kostenschätzung wurde auf Basis der Kostenkalkulation aus dem 4. Quartal 2019 in Höhe von 1.846.574,30 € in Absprache mit dem Bereich Zuwendungsbau des Kreises Pinneberg mit einer Kostensteigerung von 43,33 % hochgerechnet. Der Bewilligungszeitraum der Förderung begann am 01.01.2025 und endet am 31.12.2027. In diesem Zeitraum stehen die Fördermittel zur zweckgebundenen Verwendung zur Verfügung und in diesem muss das geförderte Projekt durchgeführt werden. Ausgaben die nach dem Bewilligungszeitraum getätigt werden sind nicht zuwendungsfähig. Weiterhin muss die Maßnahme bis zum Ablauf des Bewilligungszeitraumes vollständig abgeschlossen sein und nur in begründeten Ausnahmefällen kann der Bewilligungszeitraum verlängert werden. Es wird also angestrebt, 2026 mit dem Bau der Mensa an der Grundschule Wildenau zu beginnen, um den Schülerinnen und Schülern hier



so schnell wie möglich ein offenes Ganztagsangebot machen zu können und die Förderung nutzen zu können.

Aufgrund des angenommenen Bauklassenteilers von 29 besteht an dieser Schule nach Errichtung der Mensa ein zusätzlicher Raumbedarf von 261 Quadratmetern. Dies bedeutet ein zusätzliches Investitionsvolumen von ca. 900.000 €. Hier muss im Hinblick auf die prognostizierte Entwicklung der Schülerzahlen abgewogen werden, ob und zu welchem Zeitpunkt eine mögliche Erweiterung als sinnvoll zu erachten ist.

6.6. Johannes-Brahms-Schule



Die Johannes-Brahms-Schule ist ein im Jahr 1961 gegründetes G9-Gymnasium, das seit 2004 als offene Ganztagschule geführt wird. Träger vom offenen Ganztag ist die Stadt Pinneberg. Die Johannes-Brahms-Schule liegt idyllisch im Grünen, direkt am Stadtwald Fahlt, und befindet sich gleichzeitig im Herzen von Pinneberg. Mit etwa 1170 Schülerinnen und Schülern zählt sie zu den größeren Gymnasien in Schleswig-Holstein.

Seit 2011 verfügt die Johannes-Brahms-Schule in der Lindenstraße über eine Außenstelle, in der vor allem die Klassenräume der Oberstufe untergebracht sind. Die Schule bietet hervorragende Sportmöglichkeiten, darunter eine Dreifeldsporthalle, zwei weitere Spielfelder, eine nahegelegene Schwimmhalle sowie das Rosenstadion.

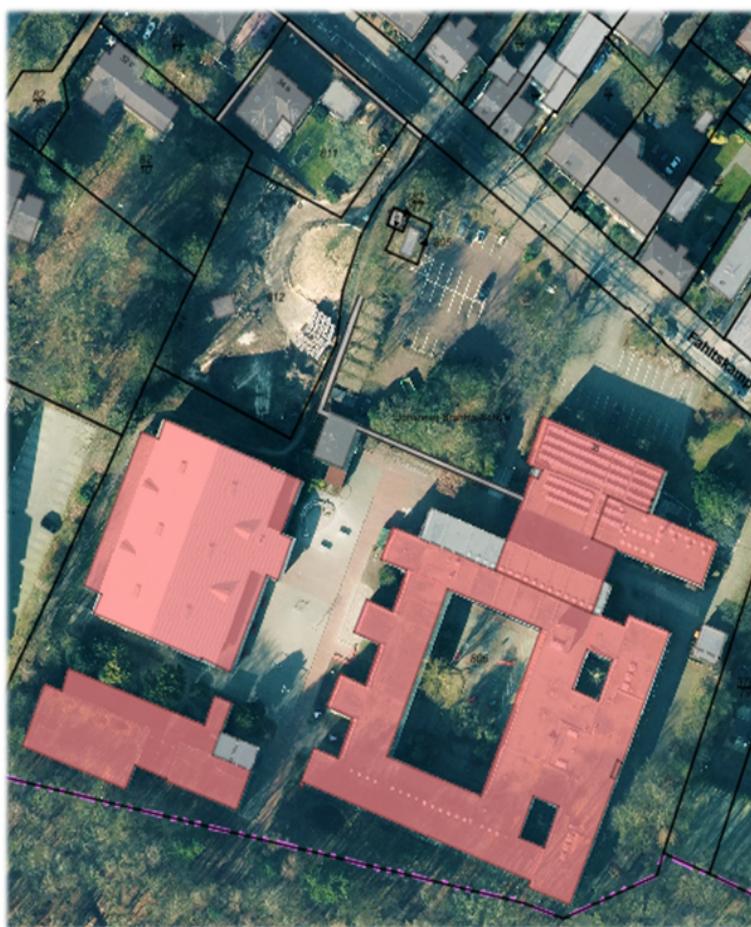
Im Jahr 2015 wurde an der Johannes-Brahms-Schule eine Aufwärmküche mit Warmspeisenausgabe eingerichtet, welche seitdem die Mittagsverpflegung an der Schule sicherstellt. Die Einnahme der Mittagsverpflegung erfolgt in der Pausenhalle. Diese Situation ist nicht für die Verpflegung von so einer hohen Anzahl an Schülerinnen und Schülern ausgelegt, sodass hier eine Mensa dringend benötigt wird.

Die Rückkehr von G8 zu G9 an den Schleswig-Holsteiner Gymnasien macht zudem die zusätzliche Erweiterung der Schule erforderlich, da ein zusätzlicher Jahrgang an der Schule untergebracht werden muss. Darüber hinaus sollte dabei auch die Zusammenführung der Schule an einen Standort und dementsprechend die Aufgabe der Außenstelle in der Lindenstraße mitberücksichtigt werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt befinden sich an der Johannes-Brahms-Schule zudem temporäre Ausweichcontainer für die aktuell stattfindende Brandschutzsanierung. Hier wurden auf dem Parkplatz der Schule zweigeschossige Container für 8 Klassen und 1 Container mit Sanitäranlagen aufgestellt.

Als offene Ganztagschule legt die Johannes-Brahms-Schule neben der Kompetenzentwicklung auch Wert auf das leibliche Wohl der Schülerinnen und Schüler. Die Verpflegung an der Johannes-Brahms-Schule ist ein wichtiger Bestandteil des Schulalltags und wird sehr ernst genommen, weshalb sie eine tägliche, gesunde und abwechslungsreiche Verpflegung anbietet. Diese wird in einer von einem Elternverein geführten Ausgabeküche zubereitet, was bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler regelmäßig frische Mahlzeiten erhalten, die auf eine ausgewogene Ernährung achten. Das Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern nicht nur Energie für den Unterricht zu geben, sondern auch ein Bewusstsein für gesunde Ernährung zu fördern.

Seit 2008 sind auf dem Schuldach Solarzellen installiert, die einen Beitrag zum Umweltschutz leisten, indem sie Strom erzeugen, der an die Stadt Pinneberg verkauft wird.



An der Johannes-Brahms-Schule besteht ein dringender Bedarf sowohl eines Erweiterungsbau als auch der Errichtung einer Mensa. Beides soll an dem Standort Fahlskamp realisiert werden. Hierdurch könnte perspektivisch auch die Außenstelle Lindenstraße aufgegeben werden, sodass die Schule an einem Standort wieder zusammengeführt werden könnte. Zusätzlich sollte die Umwandlung des Stadions I in eine Kampfbahn angedacht werden, um neben der bestehenden Kampfbahn B an der Raa eine weitere Sportstätte zur Abnahme des Sport-Abiturs anbieten zu können.

Die perspektivische Umwandlung des Stadions I in eine Kampfbahn würde eine sinnvolle Ergänzung zur bestehenden Kampfbahn B an der Raa darstellen, insbesondere im Hinblick auf das Sportabitur. Im Vergleich zu den derzeit vorrangigen Maßnahmen, Errichtung einer Mensa sowie Realisierung eines Erweiterungs- bzw. Ersatzbaus, ist diese Maßnahme jedoch als nachrangig einzustufen. Eine Umsetzung könnte zu einem späteren Zeitpunkt erneut geprüft werden, sobald die prioritären Vorhaben realisiert sind.

Das gesamte Bauvorhaben des Mensas- und Erweiterungs-/Ersatzbaus, wird mit Vorverfahren, Planungs- und Bauzeit etwa fünf Jahre benötigen. Für den Umbau des Stadions I zur Kampfbahn sind rund eineinhalb Jahre für Planung und Bau einzuplanen. Unabhängig davon wird derzeit geprüft, ob sich das Vorhaben für eine Realisierung im Rahmen einer Öffentlich-Privaten-Partnerschaft (ÖPP) eignet. Dies könnte während der Bauphase zusätzliche Kapazitäten im Haushalt der Stadt Pinneberg schaffen. Nähere Informationen zu ÖPP-Modellen finden sich in Kapitel 8.

Die Baukosten für den Mensa- und Ersatz-/Erweiterungsbau werden auf 32.600.000 € geschätzt. Der Umbau des Stadions I wird – in Anlehnung an die Sanierungskosten der Kampfbahn B an der Raa – mit 2.500.000 € veranschlagt.

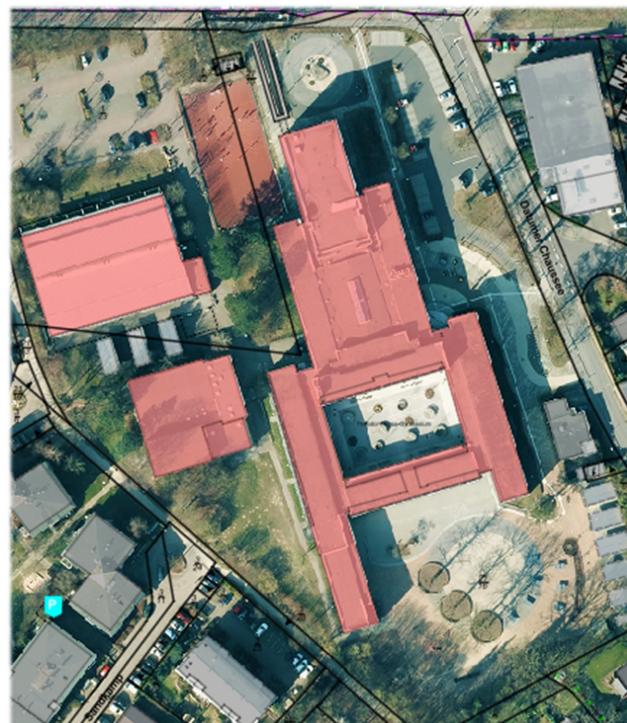
6.7. Theodor-Heuss-Schule



Die Theodor-Heuss-Schule ist ein Gymnasium mit offenem Ganztagsangebot im Süden von Pinneberg. Die vielfältigen Angebote des offenen Ganztages werden in enger Kooperation mit der Partnerschule GuGS im Quellental realisiert und stehen unter der Trägerschaft der Stadt Pinneberg. Die Theodor-Heuss-Schule besuchen ca. 1000 Schülerinnen und Schüler.

Das Hauptgebäude wurde laut den Unterlagen des KSP in der Zeit zwischen 1968 – 1977 errichtet. Es folgten der Anbau um sechs zusätzliche Klassenräume und die Errichtung der Wettkampfhalle in den 2000ern. Bezüglich des Baus der alten Sporthalle sind keine Daten bekannt.

Seit 2016 ist an dieser Schule das Lehrerraumprinzip bzw. Kabinettssystem etabliert. Hierbei unterrichtet jede Lehrkraft ihre Fächer in einem eigenen, spezifisch eingerichteten Raum. Durch die Rückkehr von G8 zu G9 ergibt sich an der Schule ein zusätzlicher Raumbedarf, um eine durchgängige Fünfzügigkeit darstellen zu können. Diese wird mit Blick auf die prognostizierten Schülerzahlen, insbesondere an den beiden Pinneberger Gymnasien, dringend benötigt.



Als Interimslösung wird zum jetzigen Zeitpunkt eine Containeranlage mit zwölf Klassenräumen auf einem Teil des Parkplatzes an der Sporthalle errichtet. Eine Fertigstellung ist hier im Dezember 2025 avisiert. Aufgrund der Knappheit möglicher freier Bauflächen auf dem Schulgelände stehen für eine bauliche Erweiterung der Theodor-Heuss-Schule nur begrenzte Möglichkeiten zur Verfügung. Für die Errichtung eines Erweiterungsbau ist voraussichtlich ein Anbau an den Bauteil Nord die sinnvollste Variante.

Die Errichtung des Schulbaus wird bis zu dreieinhalb Jahre in Anspruch nehmen. Die aktuelle Kostenschätzung beläuft sich vorläufig auf 15.900.000 €.

6.8. Johann-Comenius-Schule



Die Johann-Comenius-Schule in Thesdorf ist eine Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe und gebundenen Ganztagsangebot. Das Ganztagsangebot liegt in der Trägerschaft beim Land Schleswig-Holstein. Derzeit ist sie vierzügig in der Sekundarstufe I mit einer dreizügigen Sekundarstufe II organisiert. Rund 890

Schülerinnen und Schüler werden von etwa 80 Lehrkräften unterrichtet. Das Schulgelände ist naturnah gestaltet; das Verpflegungsangebot der Mensa umfasst Frühstücks- und Mittagsverpflegung.

Die Schule wurde ursprünglich als Realschule gegründet und 1990 in eine Integrierte Gesamtschule überführt. Im Jahr 1996 erfolgte die Errichtung eines Neubaus für die Jahrgänge 5 bis 8. Ende 2021 wurde ein weiterer Bau – heute als Gebäude B bezeichnet – als Ersatzbau fertiggestellt.

Gebäude A beherbergt neben dem Haupteingang die Schulverwaltung einschließlich Sekretariat, die Klassenstufe 9 sowie 12 und 13. In Gebäude B sind die Klassenstufen 10 und 11 sowie die sozialpädagogischen Fachkräfte untergebracht. Gebäude C dient der Unterbringung der Jahrgänge 5 bis 8 sowie der Mensa.

Der Außenbereich umfasst neben einem Sportplatz und mehreren Tischtennisplatten auch naturnahe Aufenthaltsflächen, darunter einen Ententeich sowie Ruhezonen. Innerhalb der Schulgebäude stehen ebenfalls differenzierte Lern- und Aufenthaltsbereiche zur Verfügung.

Die derzeitige Aufnahmekapazität der Schule ist vollständig ausgeschöpft. Aufgrund dieser Kapazitätsbegrenzung können zahlreiche Bewerbungen nicht berücksichtigt werden können. Darüber hinaus ist das Raum- und Sportflächenangebot, insbesondere in Kooperation mit der benachbarten Grundschule Thesdorf, nicht ausreichend.

Die mittelfristige Schulentwicklungsplanung sieht die Erweiterung der Johann-Comenius-Schule zu einer fünfzügigen Sekundarstufe I mit weiterhin dreizügiger Sekundarstufe II vor. Diese Erweiterung der Sekundarstufe I um einen Zug lässt sich mit den aktuellen Bestandsgebäuden nicht ausreichend realisieren, daher ist ein zusätzlicher Schulbau erforderlich.

Gleichzeitig besteht ein zusätzlicher Bedarf an Sportflächen. Geplant ist die Errichtung einer Zwei-Feld-Sporthalle, die gemeinsam mit der Grundschule Thesdorf genutzt werden soll. Eine der beiden Hallen soll darüber hinaus multifunktional auch als Versammlungsstätte angelegt werden.



Aufgrund der dichten Bebauung im Umfeld beider Schulen gestaltet sich die Suche nach geeigneten Flächen für den Schul- und Sporthallenneubau als herausfordernd. Es wird geplant den Altbau der Grundschule Thesdorf abzureißen und auf der damit entstehenden Fläche eine Zwei-Feld-Sporthalle zu bauen, welche von beiden Schulen genutzt werden kann.

Für die Planung und Errichtung der Zwei-Feld-Sporthalle ist ein Zeitraum von etwa zwei Jahren anzusetzen. Der Bau und die Planung des zusätzlichen Schulgebäudes wird voraussichtlich rund dreieinhalb Jahre in Anspruch nehmen. Die aktuellen Kostenschätzungen belaufen sich auf ca. 6.000.000 € für die Sporthalle sowie 11.100.000 € für den Schulbau.

6.9. Grund- und Gemeinschaftsschule im Quellental



Die GuGs ist eine Grund- und Gemeinschaftsschule mit offenem Ganztagsangebot. Als Schule des gemeinsamen Lernens legt sie besonderen Wert auf ein respektvolles, stärkenorientiertes Miteinander und fördert eine enge Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, den rund 830 Schülern sowie der Schulsozialarbeit.

Die Grundschule ist derzeit dreizügig und die Sekundarstufe I vierzügig organisiert. Ein wesentlicher Bestandteil des Schulalltags ist das Angebot der Offenen Ganztagschule (OGTS), welche sich zurzeit in der Trägerschaft der Stadt Pinneberg befindet. Dieses bietet neben einer zuverlässigen Betreuung auch Freizeitangebote, Arbeitsgemeinschaften, Hausaufgabenhilfe und ein tägliches Mittagessen. Die Schule versteht sich darüber hinaus als Lebensraum: Ein großzügig gestalteter Schulhof mit Gartenflächen, ein Schülercafé, ein Hühnerstall sowie offene Freizeitbereiche tragen zu einem lebendigen und kindgerechten Schulumfeld bei.

Auch baulich spiegelt sich das moderne Schulkonzept wider. Im Rahmen einer Erweiterung wurde das Schulgelände in den Jahren 2021 bis 2024 durch den Neubau von Haus 9 ergänzt. Dieser bietet Platz für zwölf Klassenräume sowie rund 300 Schülerinnen und Schüler.

Dennoch reicht der bisherige Raum nicht aus, sodass die Flex-Klassen aktuell in den Räumlichkeiten des nahe gelegenen Förderzentrums untergebracht werden müssen. Zudem stoßen sowohl die Mensa und die Aula, als auch die Sporthalle an ihre Kapazitätsgrenzen, was einen erheblichen Erweiterungsbedarf nach sich zieht.



Mit der Fertigstellung von Haus 9, das als Ersatzbau für die Häuser 4–6 errichtet wurde, ist der Abriss dieser Schulgebäude erforderlich. Die dadurch freiwerdende Fläche soll für eine Erweiterung des Schulhofs sowie für den Außensportunterricht genutzt werden. Parallel dazu ist die Sanierung der Gebäude 3 und 7 vorgesehen.

Ein weiterer Baustein der Gesamtplanung betrifft den Jahnplatz. Dort soll ein Erweiterungs- und Ersatzbau entstehen, der sowohl eine neue Sporthalle als auch eine Mensa umfasst. Damit werden die räumlichen und funktionalen Voraussetzungen für einen zeitgemäßen Schul- und Sportbetrieb deutlich verbessert.

Ergänzend dazu ist der Umbau des Grandplatzes an der Raa zu einem modernen Kunstrasenplatz geplant. Dieses Projekt wird bewusst als nachhaltige Investition in die sportliche Infrastruktur der Region verstanden. Die neue, ganzjährig nutzbare Sportfläche bringt Vorteile für

den Vereins- und Freizeitsport und bietet insbesondere der Gemeinschaftsgrundschule am Quellental verbesserte Rahmenbedingungen für den Schulsport sowie für außerschulische Bewegungs- und Betreuungsangebote. In Kombination mit dem angrenzenden Bürgerpark entsteht ein multifunktionales Areal, das sportliche, schulische, soziale und ökologische Ansprüche in besonderem Maße erfüllt. Der Standort an der Raa wird damit zu einem zentralen Ort für Bewegung, Begegnung und Erholung weiterentwickelt, wovon auch das städtische Umfeld profitiert.

Angesichts der bereits bestehenden Überlastung der weiterführenden Schulen in Pinneberg wird geprüft, an der Gemeinschaftsgrundschule am Quellental perspektivisch eine eigene Sekundarstufe II einzurichten. Damit könnte ein durchgängiges Bildungsangebot von der Grundschule bis zum Abitur geschaffen werden, ohne dass Schülerinnen und Schüler nach der Sekundarstufe I die Schule wechseln müssen. Dies würde nicht nur die Kontinuität in den Lernbiografien stärken, sondern auch die soziale Bindung innerhalb der Schulgemeinschaft fördern. Eine solche Erweiterung hätte zudem eine spürbare entlastende Wirkung auf die bestehenden Gymnasien und Gemeinschaftsschulen im Stadtgebiet und den umliegenden Gemeinden, die derzeit stark ausgelastet sind. Für die Umsetzung wäre jedoch eine sorgfältige Planung der räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen erforderlich. Dazu gehören zusätzliche Klassen- und Fachräume für naturwissenschaftliche und künstlerische Fächer, eine erweiterte Bibliothek, Arbeitsbereiche für projektorientiertes Lernen sowie Aufenthaltsräume, die den Bedürfnissen älterer Schülerinnen und Schüler entsprechen. Auch eine Anpassung der Sportstätten und der Mensa wäre notwendig, um den erhöhten Nutzerzahlen gerecht zu werden. Insgesamt stellt die Einrichtung einer Sekundarstufe II an der Gemeinschaftsgrundschule am Quellental eine strategische Investition in die Bildungslandschaft der Stadt dar, die langfristig sowohl die schulische Vielfalt als auch die Attraktivität des Standortes stärkt.

Die voraussichtlichen Kosten für das Gesamtvorhaben belaufen sich nach ersten Schätzungen auf rund 26.100.000 €. Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt Pinneberg wird geprüft, ob das Bauvorhaben im Rahmen einer Öffentlich-Privaten Partnerschaft (ÖPP) realisiert werden kann. Eine Umsetzung über eine ÖPP würde während der Bauphase zusätzliche Kapazitäten im städtischen Haushalt schaffen. Nähere Erläuterungen zur Struktur und den Vorteilen einer Öffentlich-Privaten Partnerschaft finden sich in Kapitel 8.

6.10. Schulzentrum Nord



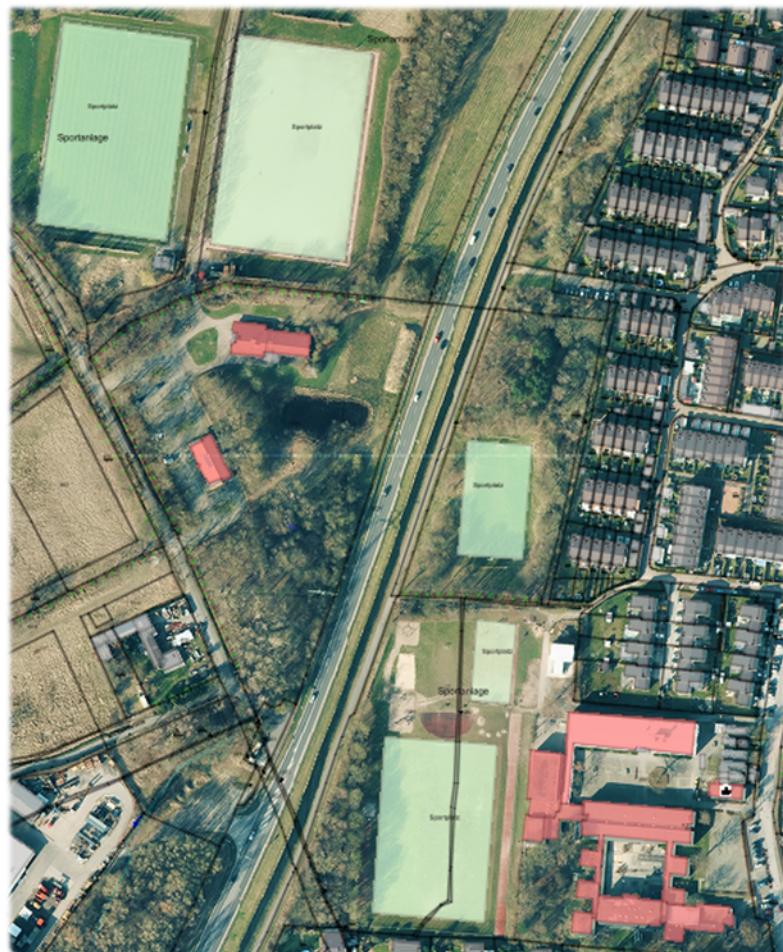
Das Schulzentrum Nord ist eine Grund- und Gemeinschaftsschule im Norden Pinnebergs. Das Schulzentrum Nord arbeitet mit der Kita Waldstraße e.V. in Pinneberg zusammen, die die Trägerschaft für die Ganztagsbetreuung übernimmt. Der Grundschulteil ist zum jetzigen Zeitpunkt überwiegend einzügig. Im Hinblick auf die Entwicklung der Schülerzahlen könnte die Grundschule bis zu einer Dreizügigkeit heranwachsen. Die Gemeinschaftsschule ist aktuell drei- bis fünfzügig. Die gesamte Schule umfasst ca. 510 Schülerinnen und Schüler.

Der Altbau sowie die Sporthalle sind nach den Unterlagen des KSP aus den Jahren 1967 – 1970, der Erweiterungsbau erfolgte 2012. Im Anschluss erfolgten diverse Umbauten in den Bestandsgebäuden. Die Sportkapazitäten in der gegebenen Sporthalle sind nicht ausreichend, sodass eine Vielzahl der Schülerinnen und Schüler in anderen Sporthallen im Stadtgebiet im Fach Sport unterrichtet wird.

Zusätzlich zu den vorhandenen Gebäuden stehen seit 2021 Containerräume in ansteigender Zahl auf dem Gelände des Schulzentrum Nords. Diese waren aufgrund des steigenden Raumbedarfs für zusätzliche Klassen im Grundschulbereich erforderlich, da sich die steigenden Schülerzahlen nicht durch eine Verschiebung der Einzugsbereiche zwischen dem Schulzentrum Nord und der Hans-Claussen-Schule kompensieren ließen. Beide Schulen befinden sich am oberen Rand der Kapazitäten.

Ein Generalplaner wurde 2022 beauftragt und hat im November 2022 die ersten Erkenntnisse und Ideen für mögliche Ersatz- und Erweiterungsbauten sowohl für den Schulbau als auch den Sporthallenbau verwaltungsintern vorgestellt. Anhand der vorgestellten Entwürfe kristallisierte sich heraus, dass die Erschließung des hinteren Schulhofes als mögliches Baufeld nur schwerlich über die Feuerwehrzufahrt entlang des Neubaus erfolgen kann. Gleichzeitig besteht die Schwierigkeit auf dem hinteren Schulhof überhaupt an geeigneter Stelle ein Baufeld zu errichten, da sich in diesem Bereich auch bereits die Containeranlage befindet.

Aufgrund der sich stellenden Schwierigkeiten wurde nach einer größeren Lösung im Stadtgebiet gesucht. In relativer Nähe zum Schulzentrum Nord, lediglich getrennt durch den Westring, befindet sich das Sportzentrum Müßentwiete. Dort könnte die am Schulzentrum Nord abgängige und dringend benötigte Sporthalle durch eine Drei-Feld-Sporthalle inklusive der zusätzlich bestehenden Auflagen zur Errichtung einer Versammlungsstätte entstehen. Gleichzeitig könnte im Sportzentrum Müßentwiete der Grandplatz in einen Kunstrasenplatz umgewandelt werden, der dann für einen ganzjährigen Spielbetrieb geeignet ist. Die Errichtung der Sporthalle und des Kunstrasenplatzes könnte dabei getrennt vom Schulbetrieb entstehen und würde diesen nicht weiter einschränken. Diese Variante bietet zudem den Vorteil, den durch die Nutzung der Sportflächen durch Drittnutzer am Nachmittag/Abend und den Wochenenden entstehenden Verkehr aus dem an das Schulzentrum Nord angrenzenden Wohngebiet herauszulösen und diesen in das Gewerbegebiet Müßentwiete zu verlagern.



Um einen kurzen Weg vom Schulzentrum Nord zu der neuen Sporthalle im Sportzentrum Müßentwiete sicherstellen zu können, muss eine entsprechende Querung des Westrings ermöglicht werden. Grundsätzlich könnte so eine Querung des Westrings durch eine Fußgängerbrücke über den Westring erfolgen. Diese müsste barrierefrei errichtet werden, entsprechende Rampen wären hierfür von Nöten. Bei der Errichtung dieser Rampe ist die im Bereich des Sportzentrums Müßentwiete vorhandene Stromtrasse zu berücksichtigen.

Im Anschluss an die Errichtung der Sporthalle und des Kunstrasenplatzes im Sportzentrum Müßentwiete und der Fußgängerbrücke über den Westring könnte der Abriss der alten Sporthalle am Schulzentrum Nord erfolgen. Dadurch ergibt sich eine bessere Möglichkeit der Zuwegung auf den hinteren Schulhof. In dem Bereich kann dann der benötigte Ersatz- und Erweiterungsbau für den Schulbereich entstehen.

In diesem Zuge kann auch bereits ein Baufeld für eine mögliche Einrichtung einer Sekundarstufe II am Schulzentrum Nord zu einem späteren Zeitpunkt eingeplant werden. Im Rahmen der langfristigen Standortentwicklung sollte grundsätzlich über die Einführung einer gymnasialen Oberstufe nachgedacht werden, um Schülerinnen und Schülern aus dem Einzugsgebiet die Möglichkeit zu eröffnen, ihren kompletten Bildungsweg, vom Schuleintritt bis zum Abitur, an einem Standort zu durchlaufen. Dies würde nicht nur die Attraktivität des Schulzentrums Nord deutlich steigern, sondern zugleich zur Sicherung eines bedarfsgerechten Bildungsangebots im Norden Pinnebergs beitragen. Darüber hinaus könnte eine zusätzliche Oberstufe im Stadtgebiet die bestehenden Schulen mit Sekundarstufe II entlasten, deren Kapazitäten bereits heute stark beansprucht sind. Vor diesem Hintergrund sollten räumliche und funktionale Reserven von Beginn an so berücksichtigt werden, dass die notwendigen Voraussetzungen für eine spätere Einrichtung der Sekundarstufe II ohne größere Umplanungen geschaffen werden.

Grundsätzlich lassen sich die notwendigen Bauten nur etappenweise errichten. Um die Errichtung der Sporthalle am Sportzentrum Müßentwiete vornehmen zu können, muss zunächst eine Anpassung des bestehenden Bebauungsplans vorgenommen werden. Das Anpassungsverfahren wird voraussichtlich ein bis zwei Jahre benötigen. Im Anschluss daran erfolgt die Errichtung der Sporthalle, welche für die Planung und Bauzeit voraussichtlich zweieinhalb Jahre in Anspruch nimmt. Die Errichtung der Fußgängerbrücke würde voraussichtlich eine ähnliche Zeitspanne benötigen.

Um die Errichtung eines Schulbaus auf dem hinteren Schulhof des Schulzentrums Nord realisieren zu können, müsste zusätzlich noch ein Aufstellungsverfahren für einen Bebauungsplan durchgeführt werden, da sich eine weitere Bebauung des Grundstücks nicht in das bestehende Bild einfügt. Dieses Verfahren wird voraussichtlich nochmal zwei Jahre veranschlagen, bevor überhaupt die weitere Planung angegangen werden kann. Zusätzlich dazu wird auch hier eine Planungs- und Bauzeit von drei Jahren erwartet, wovon ein Jahr auf die Planung entfällt und zwei Jahre auf den Bau.

Unabhängig davon findet aktuell eine Prüfung statt, ob sich dieses Bauvorhaben für eine Errichtung im Rahmen einer Öffentlich-Privaten-Partnerschaft (ÖPP) eignet. Dies würde im Rahmen der Bauphase zusätzliche Kapazitäten im Haushalt der Stadt Pinneberg schaffen. Nähere Erläuterungen zu einer Öffentlich-Privaten-Partnerschaft (ÖPP) finden sich in Kapitel 8.

Finanziell gesehen wird eine Drei-Feld-Sporthalle zum jetzigen Zeitpunkt auf 9.000.000 € geschätzt, der Kunstrasenplatz auf 1.500.000 €. Für die Fußgängerbrücke wären zudem 2.500.000 € zu veranschlagen. Als größter Kostenpunkt muss zudem der Schulbau mit 23.700.000 € berücksichtigt werden. Insgesamt ist an dieser Schule aktuell von einer Gesamtinvestition von 36.700.000 € auszugehen.

6.11. Förderzentrum Pinneberg

Förderzentrum Pinneberg

Sonderpädagogische Unterstützung in der Region

Das Förderzentrum Pinneberg bietet sonderpädagogische Unterstützung, insbesondere in den

Bereichen Lernen sowie Emotionale und Soziale Entwicklung. Das Förderzentrum betreut die Gemeinden Pinneberg, Appen, Bilsbek, Borstel-Hohenraden und Schenefeld.

Derzeit sind am Standort 13 Schülerinnen und Schüler mit einem begründeten Schulverhältnis im kooperativen Schultraining. Zudem erfolgt der Unterricht für die Schülerinnen und Schüler der Flex-Klassen der Grund- und Gemeinschaftsschule im Quellental in den Räumlichkeiten des Förderzentrums.

Darüber hinaus kommen der Helene-Lange-Schule mit ihrer Betreuungsgruppe sowie dem zweiten Standort der städtischen Kindertagesstätte dauerhaft Räumlichkeiten zugute. Außerdem wurden die Eingangshalle und die angrenzenden Räume in den vergangenen Jahren häufig für Übergangslösungen genutzt, wie etwa zur Unterbringung der Kinder der städtischen Kindertagesstätte am Standort Richard-Köhn-Straße während der Brandschutzsanierung oder als temporäre Mensa für die Schülerinnen und Schüler der Helene-Lange-Schule, um deren Weiterentwicklung zur Offenen Ganztagsschule zu ermöglichen.

Es wird erwogen, den denkmalgeschützten Altbau der aktuellen Außenstelle Lindenstraße nach dem Auszug der Johannes-Brahms-Schule so zu gestalten, dass er ideal für das Förderzentrum genutzt werden kann, um eine dauerhafte Lösung ohne ständige Umbauarbeiten und veränderte Strukturen zu schaffen.

7. Zeitliche Einordnung der Bauvorhaben

Die geplanten Baumaßnahmen werden in mehreren aufeinanderfolgenden Stufen realisiert, da eine gleichzeitige Umsetzung sämtlicher Projekte weder finanziell noch personell oder organisatorisch umsetzbar wären. Eine stufenweise Abwicklung ist daher unerlässlich, um den Ablauf effizient zu gestalten und die verfügbaren Ressourcen optimal einzusetzen.

Im ersten Schritt sollen zunächst die dringend erforderlichen Menschen an der Grundschule Waldenau und der Helene-Lange-Schule errichtet werden. Diese Maßnahmen erfordern in mehrfacher Hinsicht oberste Priorität. Zum einen sind die Baumaßnahmen unmittelbar relevant für die Umsetzung des ab dem Schuljahr 2026/2027 sukzessive heranwachsenden

Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung an den Grundschulen. Nach 2 f) der Richtlinie Ganztag und Betreuung muss an allen Tagen mit Ganztagsbetrieb sichergestellt sein, dass ein Mittagsessen eingenommen werden kann. Zudem wird zum jetzigen Zeitpunkt die Errichtung des Mensabaus an der Grundschule Waldenau mit Mitteln aus dem Ganztagsausbauprogramm gefördert. Damit die Förderung aus diesem Programm erfolgen kann, muss die Baumaßnahme bis einschließlich 31.12.2027 errichtet sein. Die Planung des Mensabaus der Helene-Lange-Schule soll nach Fertigstellung der Planung auch zur Förderung mit Mitteln aus dem Ganztagsausbauprogramm angemeldet werden.

In einem weiteren Schritt sind der Mensa- und Erweiterungsbau an der Johannes-Brahms-Schule (JBS) sowie umfangreiche Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen am Schulzentrum Nord vorgesehen. Die Dringlichkeit dieser Maßnahmen ergibt sich nicht nur aus dem altersbedingten Sanierungsbedarf, sondern auch aus strukturellen Veränderungen im Schulsystem. Die Rückkehr von G8 zu G9 an den Gymnasien in Schleswig-Holstein führt dazu, dass ein zusätzlicher Jahrgang an der JBS untergebracht werden muss. Dadurch steigt der ohnehin hohe Raumbedarf weiter an. Um dieser Entwicklung zu begegnen, wird zudem die Zusammenführung der Johannes-Brahms-Schule an einem einzigen Standort angestrebt, was die Aufgabe der derzeitigen Außenstelle in der Lindenstraße einschließt. Auf diese Weise könnte die Schule räumlich konzentriert werden, was sowohl organisatorische als auch pädagogische Vorteile mit sich bringt.

Als nächstes folgt die Umsetzung der Maßnahmen am Schulzentrum Nord. Bereits seit 2021 werden auf dem Gelände der Schule in wachsender Zahl Containerräume genutzt, um den gestiegenen Raumbedarf zu decken, insbesondere im Grundschulbereich. Die Arbeiten am Schulzentrum Nord werden in mehrere Bauphasen unterteilt: Zunächst wird eine neue Sporthalle errichtet, im Anschluss erfolgt der Abriss der bestehenden, sanierungsbedürftigen Halle, bevor schließlich der geplante Schulneubau realisiert werden kann.

Aufbauend auf den bisherigen Maßnahmen wird in der nächsten Phase die bauliche Erweiterung der Grundschule Thesdorf sowie der Johann-Comenius-Schule (JCS) umgesetzt, um den gestiegenen Anforderungen an Raumkapazitäten und Ausstattung gerecht zu werden und eine moderne Lernumgebung für alle Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Die mittelfristige Schulentwicklungsplanung sieht vor, die Sekundarstufe I an der JCS auf fünf Züge zu erweitern. Diese Erweiterung der Sekundarstufe I um einen weiteren Zug kann mit den vorhandenen Bestandsgebäuden nicht ausreichend umgesetzt werden, sodass ein zusätzliches Schulgebäude erforderlich ist. Darüber hinaus besteht zusammen mit der benachbarten JCS ein erhöhter Bedarf an Sporthallen. Die derzeitige Knappeit an Hallenkapazitäten sorgt dafür, dass die Sekundarstufen-II-Schülerinnen und -Schüler der JCS für den Sportunterricht zur Theodor-

Heuss-Schule ausweichen müssen, da an der JCS nicht ausreichend Platz vorhanden ist. So- mit wird der der Bau einer neuen, Sporthalle dringend benötigt.

Im weiteren Verlauf der städtebaulichen Entwicklung sind umfangreiche Ersatz- und Erweite- rungsbauten an der Grund- und Gemeinschaftsschule im Quellental (GuGs) sowie an der Hans-Claussen-Schule (HCS) vorgesehen. Aufgrund ihres Umfangs, der baulichen Komplexi- tät und ihrer strategischen Bedeutung für die langfristige Bildungsversorgung in Pinneberg sind diese Vorhaben der 4. Stufe der Bauplanung zugeordnet. An der GuGs sollen die bestehenden Strukturen nicht nur modernisiert, sondern auch an künftige Anforderungen angepasst werden. Angesichts der Überlastung der weiterführenden Schulen wird die Einführung einer eigenen Sekundarstufe II in Betracht gezogen, wofür zusätzlicher Raum geschaffen werden muss. Be- reits jetzt werden Flex-Klassen im benachbarten Förderzentrum untergebracht, und Mensa, Aula sowie Sporthalle arbeiten an der Kapazitätsgrenze, was den Erweiterungsbedarf ver- stärkt. An der HCS ist die Situation noch grundlegender: Der energetische Zustand ist man- gelhaft, die Altbauten sind sanierungsbedürftig und weisen erhebliche Brandschutzmängel auf, die nur schwer oder gar nicht zu beheben sind. Eine Machbarkeitsstudie prüft zur Zeit, ob es wirtschaftlicher ist, sämtliche Altgebäude einschließlich der Sporthalle zu sanieren oder diese abzureißen und durch Neubauten ersetzen zu lassen. Planungsrechtlich gilt hier mangels ei- nes Bebauungsplans § 34 BauGB, wonach sich ein Vorhaben in die Eigenart der Umgebung einfügen und erschlossen sein muss. Die Einordnung in die 4. Stufe verdeutlicht, dass beide Projekte nicht nur kurzfristige Engpässe beheben, sondern auch langfristig tragfähige Struktu- ren für ein modernes Schulwesen schaffen und damit einen hohen planerischen, finanziellen und zeitlichen Aufwand erfordern.

Als Maßnahme der 5. Stufe der Bauplanung ist die Erweiterung der Theodor-Heuss-Schule (THS) vorgesehen, um die räumliche Situation nachhaltig zu verbessern und dem wachsenden Bedarf an Unterrichtsflächen Rechnung zu tragen. Die Zuordnung zu dieser Planungsstufe ergibt sich daraus, dass es sich um ein langfristig umsetzbares Vorhaben handelt, das zwar nicht den grundlegenden Neubau- oder Sanierungsaufwand der höheren Stufen erfordert, je- doch eine wesentliche strukturelle Anpassung für die langfristige Funktionsfähigkeit der Schule darstellt. Durch die landesweite Rückkehr vom acht- zum neunjährigen Gymnasium (G8 zu G9) entsteht zusätzlicher Raumbedarf, um eine durchgängige Fünfzügigkeit sicherzustellen. Diese ist mit Blick auf die prognostisch steigenden Schülerzahlen, insbesondere im Vergleich zu den beiden anderen Pinneberger Gymnasien, dringend erforderlich, um allen Schülerinnen und Schülern adäquate Lernbedingungen zu bieten.

Den Abschluss der Gesamtmaßnahme bildet schließlich der Umzug des Förderzentrums Pin- neberg. Mit diesem letzten Schritt wird sichergestellt, dass auch für diese Einrichtung zeitge- mäße und funktionale Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Durch diese gestufte Vorgehensweise wird eine realistische, geordnete und bedarfsgerechte Umsetzung der Schulbauprojekte gewährleistet.

8. Auswirkungen auf den Finanzplan der Stadt Pinneberg

Die umfassenden Investitionen in die Schulinfrastruktur der Stadt Pinneberg im Rahmen des mehrstufigen Bauprogramms haben erhebliche Auswirkungen auf den städtischen Finanzplan. Insgesamt belaufen sich die kalkulierten Baukosten auf rund 162 Millionen Euro. Um die finanzielle Belastung steuerbar zu halten und die Umsetzung zeitlich zu strukturieren, erfolgt die Abwicklung der Maßnahmen wie zuvor erwähnt in sechs aufeinanderfolgenden Stufen. Diese gestufte Umsetzung ermöglicht eine zeitlich differenzierte Haushaltsplanung und die sukzessive Bereitstellung von Finanzmitteln.

Die Menschen an der Grundschule Waldenau (ca. 5,2 Mio. €) und der Helene-Lange-Schule (ca. 7,3 Mio. €) bilden den Auftakt der Baumaßnahmen. Die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) bewilligte für die HLS im Zusammenhang mit der Ausstattung einer Interimsmensa im angrenzenden Förderzentrum sowie einer teilweise durchgeführten Doppelraumnutzung einen Zuschuss in Höhe von ca. 140.000 Euro. Die GSW erhält eine Förderung für den Mensa-Neubau über ca. 1,2 Millionen Euro. Unter Abzug der bewilligten Zuschüsse ergibt sich für die Stadt derzeit eine Belastung von insgesamt ca. 11,2 Millionen Euro. Sollte das Programm durch die IB.SH erneut aufgelegt werden, wird der eigentliche Mensa-Neubau der HLS, welcher zu diesem Zeitpunkt keine Fördermittel erhalten hat, nochmals eingereicht. Gleichzeitig erfolgt die Prüfung, ob die Mensa der Grundschule Waldenau aufgrund der aktualisierten, deutlich höheren Kostenschätzung neu beantragt werden kann, oder eine Anpassung des bisherigen Förderbescheids möglich ist. Bei einer Bewilligung würden sich die Gesamtkosten weiter verringern. Durch die frühzeitige Umsetzung dieser Bausteine können erste pädagogische und infrastrukturelle Verbesserungen schnell erzielt werden.

Im nächsten Schritt folgen die umfangreicheren Maßnahmen an der Johannes-Brahms-Schule (ca. 35,1 Mio. €) sowie der Neubau von Sporthalle und Schulgebäude am Schulzentrum Nord (ca. 36,7 Mio. €). Aufgrund des vorgelagerten Bebauungsplanverfahrens erfolgt eine teilweise parallele Abwicklung mit Stufe 1. Mit zusammen über 71 Mio. € stellt diese Stufe den finanziell umfangreichsten Abschnitt dar. Die Größe des Investitionsvolumens erfordert eine sorgfältige zeitliche Staffelung der Zahlflüsse sowie die strategische Einbindung möglicher Fördermittel, um den städtischen Haushalt nicht zu überlasten.

In Stufe 3 sind der Erweiterungs- und Sporthallenbau an der Grundschule Thesdorf (ca. 4,9 Mio. €) sowie an der Johann-Comenius-Schule (ca. 14,1 Mio. €) vorgesehen. Hierbei ist zu beachten, dass die Kosten der gemeinsam genutzten 2-Feld-Sporthalle anteilig auf beide Standorte aufgeteilt werden. Insgesamt sind hier mit Kosten von rund 19 Millionen Euro zu rechnen.

In einem nächsten Schritt erfolgen die baulichen Maßnahmen an der Grund- und Gemeinschaftsschule im Quellental (ca. 26,1 Mio. €) sowie an der Hans-Claussen-Schule (ca. 16,7 Mio. €). Beide Projekte sind baulich und finanziell anspruchsvoll. Mit insgesamt 42,8 Millionen Euro erfordern sie eine vorausschauende Finanzierungsstrategie und ein starkes Projektcontrolling, um Risiken im Bauverlauf zu minimieren.

Die Stufe 5 betrifft den Erweiterungsbau der Theodor-Heuss-Schule, der mit ca. 15,9 Millionen Euro veranschlagt ist. Durch die eigenständige Platzierung dieses Bauabschnitts im weiteren zeitlichen Verlauf der Maßnahmen lässt sich die Belastung des Haushalts strecken und gezielt steuern.

Zum Abschluss der Bauvorhaben erfolgt der Umzug des Förderzentrums Pinneberg. Ergänzt wird das Bauprogramm durch Investitionen in die städtische Sportinfrastruktur, konkret durch Maßnahmen im Rahmen des Sportstättenkatasters mit einem Umfang von ca. 1,6 Millionen Euro.

Das mehrgliedrige Schulbauprogramm stellt für die Stadt Pinneberg eine erhebliche finanzielle Herausforderung dar. In der mittelfristigen Finanzplanung ist mit einem deutlichen Anstieg der kommunalen Investitionsausgaben zu rechnen, der sich auch auf die Liquiditätsplanung auswirken wird. Die stufenweise Umsetzung des Programms ermöglicht jedoch eine steuerbare und risikomindernde Haushaltsführung. Eine kontinuierliche Überprüfung der Baukostenentwicklung, der Fördermöglichkeiten und der Finanzierungsspielräume ist dabei unerlässlich, um Risiken frühzeitig zu erkennen und gegenzusteuern. Die aktuelle Kostenfortschreibung für die Mensa an der HLS sowie die aktive Akquise verschiedener Fördermittel zeigen, dass die Planung sparsamkeits- und wirtschaftlichkeitsorientiert im Sinne des § 75 Abs. 2 GO SH erfolgt. Eine verlässliche Liquiditäts-, Fördermittel- und Tilgungsplanung ist für das Ziel der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Pinneberg förderlich und stellt sicher, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt nicht gefährdet wird. Unterstützt durch den Einsatz der doppelten Buchführung nach § 75 Abs. 4 GO SH ist die Haushaltsführung nachvollziehbar und transparent. Insgesamt ist das Bauprogramm damit solide verankert, rechtssicher aufgestellt und finanziell steuerbar.

9. Finanzierung durch Öffentlich-Private-Partnerschaften (ÖPP)

Unter Betrachtung der Auswirkungen sämtlicher dargestellter und benötigter Baumaßnahmen auf den Finanzplan der Stadt Pinneberg muss eine alternative Finanzierung zu der klassischen Variante in Erwägung gezogen werden.

Als alternative Finanzierung drängt sich in diesem Fall eine Öffentlich-Private Partnerschaft (ÖPP) auf, welche in den letzten Jahren zunehmend von den Kommunen und auch dem Bund sowie Ländern angewendet wurde. Hierbei handelt es sich um einen Sammelbegriff für verschiedene Arten von langfristiger, vertraglich geregelter Zusammenarbeit zwischen öffentlichem Auftraggeber und privatem Auftragnehmer. Es geht immer um eine Form der öffentlichen Beschaffung. Dabei übernimmt der private Partner typischerweise Bau, Finanzierung, Betrieb und ggf. Instandhaltung eines öffentlichen Bauwerks.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2003) definiert ÖPP folgendermaßen: „ÖPP ist eine langfristige, vertraglich geregelte Zusammenarbeit zwischen Öffentlicher Hand und Privatwirtschaft zur wirtschaftlichen Erfüllung öffentlicher Aufgaben über den gesamten Lebenszyklus eines Projektes. Die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Ressourcen (z. B. Know-how, Betriebsmittel, Kapital, Personal etc.) werden von den Partnern in einem gemeinsamen Organisationsmodell zusammengeführt und vorhandene Projektrisiken entsprechend der Managementkompetenz der Projektpartner angemessen verteilt.“

Bei einer Öffentlich-Privaten Partnerschaft (ÖPP) handelt es sich um eine Zweckgemeinschaft zwischen einem öffentlichen Auftraggeber und einem privatwirtschaftlichen Unternehmen. Bei dieser Art der Partnerschaft zeichnet sich das Unternehmen verantwortlich für die Erbringung der Leistung, der öffentliche Auftraggeber für die Wahrung der gemeinwohlorientierten Ziele. Der öffentliche Auftraggeber trägt auch weiterhin die Verantwortung dafür, dass bestimmte hoheitliche Aufgaben erfüllt werden, er muss diese jedoch nicht mehr zwangsläufig selber erfüllen.

Es ist jedoch wichtig, dass eine Wirtschaftlichkeitsprüfung ergibt, dass das geplante ÖPP-Projekt nicht teurer ist, als die klassische Finanzierungsalternative. Das würde dem Sinn und Zweck der öffentlich-privaten Partnerschaft widersprechen und ist daher nicht gestattet.

Die öffentlich-private Partnerschaft bietet zahlreiche Vorteile. Es kann effizienter und schneller sein als bei herkömmlichen Vergaben, da alles aus einer Hand kommt. Außerdem kennt die Kommune durch die Dauer des Vertrages ihre zukünftigen Ausgaben exakt. Der private Partner trägt auch viele der Risiken, wie zum Beispiel Bauzeitverzögerungen oder Baumängel.

Trotz der genannten Vorteile gibt es auch Risiken, die sich vor allem auf die Langfristigkeit dieser Partnerschaft beziehen. Die Kommunen binden sich für Jahrzehnte an einen Vertrag. Wenn sich der Bedarf ändert (z. B. durch demografischen Wandel), ist die Flexibilität eingeschränkt. Auch in Bezug auf die Kosten können ÖPP-Projekte trotz einer vorherigen Wirtschaftlichkeitsprüfung teurer sein als klassische Modelle, vor allem durch Zinsen für die Privatfinanzierung und Gewinnmargen der Unternehmen. Hier ist es besonders wichtig, dies bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung zu berücksichtigen, auch wenn diese Kosten bei der ersten Prüfung evtl. noch nicht ersichtlich sind, sollten diese eingeplant werden.

Dennoch kann die Öffentlich-Private Partnerschaft im Schulbau ein sinnvolles Instrument zur Umsetzung von Investitionen sein, die sonst aufgrund fehlender Mittel schwer oder gar nicht möglich wären. Um die geplanten Baumaßnahmen an den Schulen der Stadt Pinneberg umzusetzen, sollte eine Öffentlich-Privaten Partnerschaft folglich in Betracht gezogen werden.

9.1. Modelle der Öffentlichen-Privaten Partnerschaft (ÖPP)

Der Öffentlich-Privaten Partnerschaften liegt immer ein Vertrag zugrunde. Wie sich dieser Vertrag gestaltet, ist Verhandlungssache. Jedes Modell hat dabei eigene Strukturen, Vorteile sowie Risiken und können auch vermischt werden. Im Folgenden werden die 4 gängigsten Modelle, welche für die Stadt Pinneberg in Betracht kommen vorgestellt:

9.1.1. Betreibermodell

Das Betreibermodell ist eines der umfassendsten ÖPP-Modelle. Hier übernimmt der private Partner in der Regel die Planung, den Bau, die Finanzierung sowie den Betrieb des Schulgebäudes für einen vertraglich festgelegten Zeitraum, meist 20 bis 30 Jahre. Während dieser Zeit zahlt die öffentliche Hand ein regelmäßiges Entgelt, das häufig an die Verfügbarkeit und Qualität der Leistung gebunden ist. Die Kommune bleibt Nutzerin des Gebäudes, überträgt jedoch große Teile der Verantwortung auf den privaten Betreiber. Vorteile dieses Modells sind die gebündelte Verantwortung beim privaten Partner und eine langfristige Kostenkontrolle. Allerdings kann in diesem Modell die Flexibilität eingeschränkt sein, da Anpassungen an veränderte Bedürfnisse innerhalb der Laufzeit nur schwer umzusetzen sind.

9.1.2. Inhabermodell

Das Inhabermodell unterscheidet sich deutlich von den anderen Modellen. Hier bleibt das Eigentum am Schulgebäude vollständig in öffentlicher Hand. Die Kommune vergibt jedoch bestimmte Leistungen, wie Planung, Bau oder technische Betriebsführung an private Unternehmen. Die Finanzierung erfolgt durch die öffentliche Hand selbst. Dieses Modell wird häufig dann eingesetzt, wenn die Kommune bewusst die Kontrolle und das Eigentum behalten will, gleichzeitig aber von privatwirtschaftlichem Know-how profitieren möchte. Der Nachteil liegt in der finanziellen Belastung des öffentlichen Haushalts und im erhöhten Koordinationsaufwand zwischen den Beteiligten.

9.1.3. Leasingmodell

Beim Leasingmodell errichtet der private Partner die Schule und verpachtet oder vermietet sie für einen festgelegten Zeitraum an die Kommune. Diese kann das Gebäude am Ende übernehmen oder zurückgeben. Es besteht jedoch keine Verpflichtung zur Übernahme. Die Kommune entrichtet Leasingraten als Nutzungsentgelt. Diese Raten setzen sich zusammen aus Entgelten für die (Teil-)Amortisation der Kosten für Planung, Bau und Finanzierung sowie den Betrieb, einschließlich eines Risikozuschlags. Das Leasingmodell bietet mehrere Vorteile, darunter die Möglichkeit der Eigentumsübernahme sowie geringe Anfangsinvestitionen für die Kommune. Der Nachteil liegt jedoch in den langfristig höheren Gesamtkosten sowie der Abhängigkeit von einem privaten Eigentümer während der Vertragslaufzeit.

9.1.4. Mietmodell

Das Mietmodell unterscheidet sich vom Leasingmodell dadurch, dass die öffentliche Hand das Gebäude in der Regel nicht übernehmen kann. Ein privater Investor baut die Schule und vermietet sie über einen bestimmten Zeitraum. Die Kommune bleibt Mieterin und zahlt monatliche Miete. Dieses Modell ermöglicht kurzfristig den Zugang zu Schulgebäuden ohne Eigenkapital, allerdings bleibt die Kommune langfristig vom Vermieter abhängig und hat keinen Einfluss auf das Eigentum. Zudem sind bauliche Anpassungen meist nur mit Zustimmung des Eigentümers möglich.

9.2. Zwischenbilanz

Insgesamt zeigt sich, dass die Wahl des passenden ÖPP-Modells stark von den lokalen Gegebenheiten, den finanziellen Möglichkeiten, dem gewünschten Einflussgrad sowie den langfristigen strategischen Zielen der Kommune abhängt. Jedes Modell bietet Chancen, birgt aber auch Risiken. Insbesondere in Bezug auf Transparenz, Flexibilität und langfristige Bindung. Eine sorgfältige Prüfung und Planung sind daher unerlässlich, um eine für alle Beteiligten sinnvolle Lösung im Schulbau zu realisieren, der gleichzeitig den Haushalt der Kommune entlastet.

Für die Stadt Pinneberg kommt daher insbesondere das Inhabermodell als geeignetes ÖPP-Modell in Betracht. Im Rahmen dieses Modells verbleibt die Kommune als Eigentümerin der Schule, während private Partner bestimmte Bau- und Planungsleistungen übernehmen können. Dies hat den entscheidenden Vorteil, dass die anfallenden Kosten aus dem investiven Haushalt der Stadt finanziert werden können.

Aktuell zeigt die Haushaltslage, dass die Stadt Pinneberg keine zusätzlichen Mittel für laufende Aufwendungen bereitstellen kann, wie sie beispielsweise beim Miet- oder Leasingmodell anfallen würden. Dort würden die Bau- und Betriebskosten über eine längere Zeit als laufende Ausgaben (Aufwendungen) verbucht werden, was den derzeitigen Haushalt stark belasten würde. Das Inhabermodell hingegen ermöglicht eine Finanzierung über Investitionen, was mit den vorhandenen Haushaltssmitteln vereinbar ist und gleichzeitig die Kontrolle und langfristige Planungssicherheit für die Kommune gewährleistet.

Darüber hinaus erlaubt das Inhabermodell eine größere Flexibilität in der Nutzung und Gestaltung der Schule, als zum Beispiel das Betreibermodell, da die Stadt als Eigentümerin selbst über bauliche Anpassungen und Erweiterungen entscheiden kann. Damit stellt das Inhabermodell nicht nur eine finanziell tragfähige Lösung dar, sondern auch eine strategisch sinnvolle Option, um den Schulbau in Pinneberg effizient und nachhaltig umzusetzen.

10. Veränderungen in der Finanzierung durch Öffentlich-Private-Partnerschaften (ÖPP)

Die Stadt Pinneberg steht in den kommenden Jahren vor umfangreichen Investitionen in ihre Bildungsinfrastruktur. Der Vergleich zwischen der klassischen Finanzierung und der Öffentlich-Privaten-Patenschaft (ÖPP) zeigt deutliche Unterschiede sowohl in der Höhe der unmittelbaren Ausgaben als auch in der langfristigen Haushaltsbelastung.

Bei einer klassischen Finanzierung würden die geplanten Baumaßnahmen an Schulen und Sportstätten ein Gesamtinvestitionsvolumen von 162 Millionen € an reinen Baukosten erfordern. Hinzu kommen Finanzierungskosten für Kredite, Zinsen und Ähnliches. Diese Kosten müssen im Verlauf mit einkalkuliert werden. Die genaue Höhe dieser Kosten lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht aussagefähig bestimmen. Zu den angestrebten Baumaßnahmen gehören umfangreiche Sanierungen und Neubauten an nahezu allen Schulstandorten der Stadt Pinneberg, wie etwa am Schulzentrum Nord, der Johannes-Brahms-Schule oder der Grundschule Waldenau. Solch hohe Investitionen würden, selbst wenn sie in den geplanten Bauabschnittsstufen durchgeführt werden, den städtischen Haushalt enorm belasten und den finanziellen Handlungsspielraum in den kommenden Jahren stark einschränken.

Die alternative Umsetzung als ÖPP reduziert die unmittelbaren, direkt von der Stadt auszuführenden Baukosten auf ca. 79,6 Millionen €. Die Baumaßnahmen, welche für eine Finanzierung durch ÖPP in Betracht kommen, wären der Neubau des Schulzentrums Nord (23,7 Mio. €), der Neubau der Johannes-Brahms-Schule (32,6 Mio. €) sowie der Schul- und Sporthallenbau an der Grund- und Gemeinschaftsschule am Quellental (26,1 Mio. €). Diese Maßnahmen summieren sich auf ca. 82,4 Millionen € und würden über langfristige, vertraglich vereinbarte Zahlungen durch die Stadt refinanziert werden.

Für die Stadt Pinneberg bedeutet dieses Modell eine spürbare Entlastung des Haushalts in der Bauphase, da hohe Anfangsinvestitionen entfallen und Mittel für andere Bauvorhaben verfügbar bleiben. Gleichzeitig bindet die Stadt sich für einen Zeitraum von voraussichtlich 25 Jahren an feste Zahlungsverpflichtungen. Für die im Rahmen der Öffentlich-Privaten-Partnerschaft geplanten Schulbaumaßnahmen, mit einem Gesamtvolumen von 82,4 Millionen €, ergibt sich bei einer angenommenen Laufzeit von 25 Jahren eine jährliche Belastung von rund 5 Mio. €. Diese Schätzung berücksichtigt marktübliche Zinssätze von etwa 3 bis 4 Prozent, wie sie bei langfristigen kommunalen Finanzierungsverträgen realistisch sind. Im Vergleich zur klassischen Kreditfinanzierung bedeutet dies, dass kurzfristig mehr Mittel für andere kommunale Aufgaben verfügbar bleiben. Langfristig bindet diese Lösung jedoch den Haushalt durch feste jährliche Zahlungsverpflichtungen, die über die gesamte Vertragsdauer bestehen.

Grundsätzlich gilt, dass eine ÖPP in der Regel nicht teurer ist als eine klassische Finanzierung. Bei einer klassischen Baufinanzierung liegen alle Risiken, wie Kostensteigerungen, Verzögerungen oder Baufehler, vollständig bei der Stadt. Im ÖPP-Modell hingegen werden diese Risiken weitgehend auf den privaten Partner übertragen, sodass die Stadt besser kalkulierbare und planbare Zahlungsverpflichtungen hat. Dadurch ist das ÖPP-Modell nicht nur kurzfristig haushaltsentlastend, sondern bietet auch ein höheres Maß an Sicherheit gegenüber unvorhergesehenen Mehrkosten. Der Vergleich macht deutlich, dass die ÖPP-Variante für die Stadt

Pinneberg kurzfristig finanzielle Entlastung bietet und die zeitnahe Umsetzung wichtiger Bildungsprojekte ermöglicht

Die Investitionsbank Schleswig-Holstein erstellt aktuell zu den drei Schulbaumaßnahmen, die für eine solche alternative Finanzierung in Frage kommen, einen Eignungstest. Dieser ÖPP-Eignungstest liefert eine Einschätzung darüber, ob und inwieweit ein ÖPP-Modell eine grundsätzlich geeignete und zweckmäßige Beschaffungsvariante für die Realisierung des Vorhabens ist. Mit dem Ergebnis des ÖPP-Eignungstest kann eine Vorentscheidung für oder gegen eine Weiterverfolgung eines Vorhabens als ÖPP-Modell getroffen werden.

Der ÖPP-Eignungstest hat folgenden Umfang:

- Beschreibung der Realisierungsalternativen „Konventionelle Beschaffung“ und „ÖPP-Modell“
- Prüfung ÖPP-Modell anhand maßgeblicher projektunabhängiger Kriterien:
 - Rechtliche und vertragliche Rahmenbedingungen,
 - Grundsätzliche Bereitschaft zur Umsetzung des Projektes als ÖPP-Modell (u.a. Bereitschaft zum Lebenszyklusansatz, zur Risikoübertragung, zur ergebnisorientierten Leistungsbeschreibung)
- Prüfung ÖPP-Modell anhand maßgeblicher projektspezifischer Kriterien:
 - Höhe des Investitionsvolumens,
 - Allgemeine Marktängigkeit des Projektes sowie auch im Hinblick auf projektspezifische Besonderheiten,
 - Bewertung des Umfangs zu übertragender Gebäudemanagementleistungen sowie diesbezüglicher Schnittstellen,
 - Aufzeigen und Bewertung der möglichen Übertragung von Risiken in den einzelnen Leistungsphasen,
 - Durchführung von Vorüberlegungen zu geeigneten Finanzierungsstrukturen,
 - Ggf. sind weitere projektspezifische Kriterien auf Basis einer ersten Projektanalyse zu ergänzen.
 - Beschreibung der grundsätzlich infrage kommenden Varianten von ÖPP-Modellen
 - Beschreibung der Möglichkeiten zur Finanzierung der Vorhaben im Rahmen von ÖPP-Modellen

11. Begleitung des Prozesses

Die Umsetzung der geplanten Bauvorhaben im Schulbau erfordert eine strukturierte und koordinierte Zusammenarbeit verschiedener Fachbereiche und Akteure. Federführend bei der Planung und Umsetzung dieser Maßnahmen ist der Fachbereich IV in seiner Funktion als Schulträger. Dieser übernimmt die zentrale Steuerung des Gesamtprozesses und stellt die inhaltliche und strategische Ausrichtung der Baumaßnahmen gemäß dem Schulbaukonzept sicher.

Bereits im frühen Planungsstadium, insbesondere bei der Erstellung und Abstimmung der Bebauungspläne (B-Pläne), erfolgt eine enge Beteiligung des Fachbereichs III. Dieser bringt seine fachliche Expertise in städtebaulichen, planungsrechtlichen und infrastrukturellen Belangen ein, sodass eine frühzeitige Abstimmung zwischen Schulentwicklung und Stadtplanung gewährleistet ist.

Für die konkrete Umsetzung der Baumaßnahmen ist der Kommunale Servicebetrieb der Stadt Pinneberg (KSP) als ausführende Instanz verantwortlich. Der KSP übernimmt sowohl die operative Durchführung der Ausschreibungsverfahren als auch die bauliche Überwachung der Maßnahmen. Dabei gewährleistet er die Einhaltung von Qualitäts-, Termin- und Kostenstandards und agiert in enger Abstimmung mit dem Fachbereich IV.

Der gesamte Bauprozess wird somit durch eine klare Rollenverteilung und abgestimmte Zuständigkeiten begleitet. Dies stellt sicher, dass die schulischen Infrastrukturprojekte bedarfsorientiert, wirtschaftlich und im Sinne einer nachhaltigen Bildungslandschaft umgesetzt werden können.

11.1. Evaluation

Ein zentrales Element zur Qualitätssicherung und bedarfsgerechten Steuerung der Schulbauprojekte ist die jährliche Evaluationsrunde, die jeweils zum Ende des ersten Quartals stattfindet. Diese wird durch die Arbeitsgruppe Schulbau durchgeführt. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Schulleitungen, Schulaufsichten, Vertreterinnen und Vertretern der Politik sowie Mitarbeitenden der Verwaltung zusammen und dient als zentrales Gremium für den fachlichen Austausch und die strategische Weiterentwicklung des Schulbaus.

Im Rahmen dieser Evaluationssitzung wird der aktuelle Stand der Umsetzung der laufenden und geplanten Baumaßnahmen systematisch erfasst und bewertet. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Überprüfung der jeweils aktuellen Schülerzahlenprognosen. Diese Prognosen

stellen eine wesentliche Planungsgrundlage dar und werden im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf den zukünftigen Raumbedarf kontinuierlich überprüft.

Sollten sich im Rahmen der Evaluation Abweichungen von den ursprünglichen Prognosen ergeben, erfolgt eine gemeinsame Abstimmung darüber, ob die geplanten Baumaßnahmen in ihrem bisherigen Umfang weiterhin erforderlich sind. Gegebenenfalls werden Anpassungen hinsichtlich der Größe einzelner Bauvorhaben sowie der zeitlichen Abfolge der Maßnahmen vorgenommen. Ziel ist es, flexibel auf demografische Veränderungen und schulorganisatorische Entwicklungen reagieren zu können, um eine bedarfsoorientierte, wirtschaftliche und zukunftsfähige Schulbauplanung sicherzustellen.

Die jährliche Evaluation gewährleistet somit ein hohes Maß an Transparenz, Mitwirkung und Steuerungssicherheit und ist ein wesentliches Instrument zur dynamischen Weiterentwicklung des kommunalen Schulbaus.

11.2. Zielkontrolle & Fortschreibung

Die geplante Schulbauplanung erfolgt auf der Grundlage eines eigenständigen Konzepts, das eng an die Schulentwicklungsplanung angelehnt ist. Es berücksichtigt langfristige Bedarfe und orientiert sich an einer vorausschauenden langfristigen Planung. Ergänzend fließen auch Erkenntnisse und Zielsetzungen aus der Sportentwicklungsplanung ein, insbesondere im Hinblick auf die infrastrukturelle Ausstattung und multifunktionale Nutzbarkeit schulischer Sportanlagen.

Die Zielkontrolle erfolgt in regelmäßigen Abständen und dient der Überprüfung, ob die im Konzept gesetzten Ziele hinsichtlich Kapazitätsentwicklung, Raumangebot und baulicher Qualität erreicht oder gegebenenfalls angepasst werden müssen. Hierzu werden insbesondere demografische Entwicklungen, schulorganisatorische Veränderungen sowie neue pädagogische Anforderungen einbezogen.

Die Fortschreibung des Schulbaukonzepts erfolgt in enger Abstimmung mit der Schulentwicklungsplanung. Sobald neue Erkenntnisse oder Rahmenbedingungen vorliegen, beispielsweise geänderte Schülerzahlenprognosen, veränderte Schulprofile oder neue politische Zielsetzungen, wird das Konzept aktualisiert und in die übergeordnete Schulentwicklungsplanung integriert. Dies gewährleistet eine konsistente, abgestimmte und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der schulischen Infrastruktur im Sinne einer strategisch gesteuerten Bildungsplanung.

Durch diese strukturierte Zielkontrolle und die fortlaufende Fortschreibung wird sichergestellt, dass der Schulbau flexibel und zukunftsorientiert auf neue Herausforderungen reagieren kann und den tatsächlichen Bedarf nachhaltig deckt.

12. Anhang

12.1. Entwicklung Schülerzahlen Prognose Schulneubau

Grundschule											Klassenteiler	22
	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31	31/32	32/33	33/34	34/35		
Grundschule Rübekamp	237	252	271	287	299	322	335	333	331	315	3 -zügig	264
Hans-Claussen-Schule	262	246	239	226	234	230	229	234	236	244	3 -zügig	264
Schulzentrum Nord	130	137	133	138	136	130	123	123	124	114	3 -zügig	264
Summe "Nord"	629	635	643	651	669	682	687	690	691	673		792
Grundschule Thesdorf	340	341	335	342	326	312	318	317	329	330	3 -zügig	264
Grundschule Waldenau	141	145	138	131	129	122	111	108	91	83	1,5 -zügig	132
Grundschule im Quellental	307	314	298	308	293	238	244	232	232	249	3 -zügig	264
Helene-Lange-Schule	360	375	387	349	353	343	330	325	312	303	4 -zügig	352
Summe "Süd"	1148	1175	1158	1130	1101	1015	1003	982	964	965		1012
Grundschule - Gesamt	1777	1810	1801	1781	1770	1697	1690	1672	1655	1638		1804
Sekundarstufe 1											Klassenteiler	22
	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31	31/32	32/33	33/34	34/35		
GuGs im Quellental - SEK 1	532	536	552	564	573	601	605	599	593	582	5 -zügig	660
Schulzentrum Nord - SEK 1	361	344	340	345	355	368	369	368	366	362	4 -zügig	528
Johann-Comenius-Schule - SEK 1	572	587	597	607	617	640	644	639	635	624	4 -zügig	528
Summe	1465	1467	1489	1516	1545	1609	1618	1606	1594	1568		1716
Sekundarstufe 1 - Gesamt											Klassenteiler	29
Johannes-Brahms-Schule - SEK 1	909	940	976	1007	998	991	1000	983	953	910	6 -zügig	1044
Theodor-Heuss-Schule - SEK 1	745	758	766	770	773	778	783	772	749	717	5 -zügig	870
Summe	1654	1698	1742	1777	1771	1769	1783	1755	1702	1627		1914
Sekundarstufe 2											Klassenteiler	22
	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31	31/32	32/33	33/34	34/35		
GuGs im Quellental - SEK 2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0 -zügig	0
Schulzentrum Nord - SEK 2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0 -zügig	0
Johann-Comenius-Schule - SEK 2	175	186	203	209	199	196	196	208	216	223	3 -zügig	198
Summe	175	186	203	209	199	196	196	208	216	223		198
Sekundarstufe 2 - Gesamt											Klassenteiler	22
Johannes-Brahms-Schule - SEK 2	267	380	380	370	392	432	437	443	441	460	6 -zügig	396
Theodor-Heuss-Schule - SEK 2	194	283	290	319	312	312	301	314	320	331	5 -zügig	330
Summe	461	663	670	689	704	744	738	757	761	791		726
Schülerinnen und Schüler pro Gymnasium:	1058	1181	1206	1233	1238	1257	1261	1256	1232	1209		924